

Evaluation von Lehre und Studium
im Fach Rechtswissenschaft
an den niedersächsischen Universitäten

Evaluationsbericht

Impressum

Herausgeber: Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Wilhelm-Busch-Straße 22
30167 Hannover

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Hinrich Seidel

Geschäftsführung: Hermann Reuke

Redaktion: Elisabeth Michaelis M.A.

Druck und Vertrieb: Hahn-Druckerei GmbH & Co
Im Moore 17
30167 Hannover

© Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

ISBN 3-934030-06-8

Preis: 15 DM

Evaluation von Lehre und Studium im Fach Rechtswissenschaft an den niedersächsischen Universitäten

Evaluationsbericht

Universitäten	Universität Göttingen, Universität Hannover, Universität Osnabrück	
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Erhard Blankenburg	Faculteit der Rechtsgeleerdheid, Vrije Universiteit Amsterdam
	Prof. Dr. Dr. Hein Kötz	Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht, Hamburg
	Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl	Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie der Universität Tübingen
	Staatssekretär a.D. Rolf Möller	Ehem. Generalsekretär der Volkswagen- Stiftung
	Prof. Dr. Jost Pietzcker	Institut für Öffentliches Recht der Universität Bonn
Koordination	Elisabeth Michaelis M.A. Kathrin Pagendarm M.A.	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Vorwort	5
Tabellenverzeichnis	6
1 Einleitung	7
2 Das Fach Rechtswissenschaft an den niedersächsischen Hochschulen	9
2.1 Allgemeiner Teil: Das Studium des Faches Rechtswissenschaft	9
2.2 Allgemeine Empfehlungen der Gutachter zur Juristenausbildung an den niedersächsischen Hochschulen	11
2.3 Standortprofile von Lehre und Forschung	11
2.4 Studiengänge	12
2.5 Studierende	13
2.6 Personal	16
2.7 Ausstattung: Räume, Bibliotheken und CIP-Pool.....	20
2.8 Lehre und Studium	21
2.8.1 Ausbildungsziele.....	21
2.8.2 Lehr- und Studienangebot	21
2.8.3 Internationalisierung und Auslandsstudium.....	24
2.8.4 Prüfungen.....	25
2.8.5 Beratung und Betreuung.....	25
2.8.6 Absolventen, Studienerfolg und Studiendauer	26
3 Lehre und Studium an den Hochschulstandorten	29
3.1 Universität Göttingen	29
3.1.1 Selbstreport und Begutachtung.....	29
3.1.2 Profil des Faches.....	29
3.1.3 Ausstattung: Räume, Bibliothek und CIP-Pool	33
3.1.4 Lehre und Studium	34
3.1.5 Qualitätssicherung.....	38
3.1.6 Stellungnahme der Fakultät	38
3.2 Universität Hannover	41
3.2.1 Selbstreport und Begutachtung.....	41
3.2.2 Profil des Faches.....	41
3.2.3 Ausstattung: Räume, Bibliothek und CIP-Pool	44
3.2.4 Lehre und Studium	45
3.2.5 Qualitätssicherung.....	48
3.2.6 Stellungnahme des Fachbereiches.....	48
3.3 Universität Osnabrück	49
3.3.1 Selbstreport und Begutachtung.....	49
3.3.2 Profil des Faches.....	49
3.3.3 Ausstattung: Räume, Bibliothek und CIP-Pool	52
3.3.4 Lehre und Studium	52
3.3.5 Qualitätssicherung.....	55
3.3.6 Stellungnahme des Fachbereiches.....	56
4 Zitierte Literatur	57
5 Biografische Angaben zu den Gutachtern	59
Glossar	61

Vorwort

Mit diesem Abschlussbericht zur „Evaluation von Studium und Lehre im Fach Rechtswissenschaft an den niedersächsischen Universitäten“ dokumentiert die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) den Verlauf und die Ergebnisse des landesweiten und systematischen Evaluationsverfahrens.

Das Ziel dieser Publikation liegt in erster Linie darin, eine größtmögliche Transparenz über das nun abgeschlossene Verfahren herzustellen. Aus diesem Grund ist dieser Bericht an eine Vielzahl von Personen und Institutionen gerichtet: Neben den Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik soll auch die interessierte Öffentlichkeit angesprochen werden, die sich über Lehre und Studium im Fach Rechtswissenschaft informieren will. Des Weiteren öffnen sich die beteiligten Universitäten Göttingen, Hannover und Osnabrück mit diesem Bericht für einen Dialog mit Politik und Gesellschaft über die Ausbildung von Juristinnen und Juristen und dürfen erwarten, dass er kritisch und konstruktiv geführt wird.

Der Abschlussbericht beinhaltet eine landesweite, vergleichende Darstellung des Faches an den niedersächsischen Universitäten. Die wesentlichen Ergebnisse werden hier - basierend auf dem verfügbaren Zahlenmaterial - zusammengefasst wiedergegeben. Im Anschluss daran befinden sich sehr viel detaillierter dargestellt die standortspezifischen Teile, deren roter Faden jeweils das Gutachten der Peer-group bildet. Jedes Gutachten beruht auf sehr intensiven, oft auch kritischen Diskussionen der Gutachter mit den Fächern; dieses spiegelt sich auch in den z.T. sehr ausführlichen Berichten und Empfehlungen der Gutachter wider. Die Stellungnahmen und Maßnahmenkataloge der Fachbereiche zeigen, wie sehr sich die Fachbereiche mit den Ergebnissen der Selbstevaluation und den Empfehlungen der Peers auseinandersetzen.

Mit der Publikation verbindet die ZEvA einerseits einen besonders herzlichen Dank für die sorgfältige Arbeit der beteiligten Gutachter, deren Engagement für den Erfolg des Verfahrens ausschlaggebend war. Andererseits ist auch allen niedersächsischen Fachvertreterinnen und -vertretern, die ebenfalls am Erfolg dieser Evaluation ihren Anteil haben, zu danken. Den evaluierten Fachbereichen und Fakultäten wünsche ich, dass das Verfahren möglichst effizient zur Qualitätssicherung und -verbesserung von Studium und Lehre an den betreffenden Hochschulen beitragen möge.



Prof. Dr. Hinrich Seidel
Wissenschaftlicher Leiter

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Studienangebote und Abschlüsse der rechtswissenschaftlichen Fachbereiche in Niedersachsen	13
Tabelle 2: Studierende.....	14
Tabelle 3: Studienanfänger/-innen	14
Tabelle 4: Studierende in Fachsemestern.....	15
Tabelle 5: Kennzahlen: Betreuungsrelationen	15
Tabelle 6: Wissenschaftliches Personal	16
Tabelle 7: Unbesetzte Stellen	17
Tabelle 8: Planmäßig freiwerdende Stellen	18
Tabelle 9: Stellen nach Stellenart und Finanzierung (1).....	18
Tabelle 10: Stellen nach Stellenart und Finanzierung (2).....	19
Tabelle 11: Promotionen und Habilitationen.....	19
Tabelle 12: Nichtwissenschaftliches Personal.....	20
Tabelle 13: Wahlfachangebot der rechtswissenschaftlichen Fachbereiche	23
Tabelle 14: Absolventen	26
Tabelle 15: Durchschnittliche Studiendauer (1. Staatsexamen) im Landesvergleich 1992 - 1997....	27
Tabelle 16: Examensergebnisse im Landesvergleich 1992 - 1997 (Durchschnittspunktzahl der mündlich Geprüften).....	27
Tabelle 16: Misserfolgsquote aller Geprüften 1992 - 1997	27

1 Einleitung

Die rechtswissenschaftlichen Fachbereiche¹ der niedersächsischen Universitäten haben sich im Rahmen der vierten Runde an der flächendeckenden und systematischen Evaluation von Studium und Lehre beteiligt. Dieses Verfahren geht auf einen Beschluss der Landeshochschulkonferenz vom Juli 1995 zurück.

Der hier vorgelegte Bericht stellt die Situation des Faches Rechtswissenschaft an allen Universitäten Niedersachsens im Überblick sowie gesondert für jeden Standort dar. Die Grundlagen für diese Darstellung bilden die Gutachten und Empfehlungen der Peers. Die quantitativen Angaben aller Standorte werden zusammenfassend dargestellt.

Im Dezember 1997 nahmen Vertreterinnen und Vertreter aller drei rechtswissenschaftlichen Fachbereiche der Universitäten Göttingen, Hannover und Osnabrück an einem Workshop zur Einführung in das Verfahren teil. Dabei wurde der Frageleitfaden vorgestellt, der den evaluierten Fächern als Orientierung für die Erstellung des Selbstreportes dienen soll.

Im Sommersemester 1998 führten die Fachbereiche die interne Evaluation durch. Diese wurde an allen drei Standorten von den jeweiligen Evaluationsarbeitsgruppen organisiert. Die Selbstreports wurden der Agentur im Juli/August 1998 vorgelegt und an die Gutachtergruppe weitergeleitet.

Im November 1998 trafen sich die Mitglieder dieser Gutachtergruppe zu einer vorbereitenden Sitzung in Hannover, auf der das niedersächsische Evaluationsverfahren vorgestellt und die Aufgabenstellung für die Begehungen der drei Standorte abgestimmt wurden.

Die Vor-Ort-Begutachtungen der Fachbereiche fanden dann im Dezember 1998 statt.

Der Besuchsablauf war von allen drei Fachbereichen so gestaltet, dass nach einem einleitenden Gespräch mit der Hochschulleitung im Fachbereich Diskussionen über den Selbstreport und Fragen der Gutachter mit dem Dekan, der Evaluationsarbeitsgruppe, Mitgliedern der Kommissionen und Vertreterinnen und Vertretern aller Statusgruppen stattfanden. Am zweiten Tag fand ein gemeinsames Gespräch mit dem Dekan und einzelnen Mitgliedern des Fachbereiches sowie eine Begehung von Bibliothek und CIP-Pool statt. In einem abschließenden Gespräch erläuterten die Gutachter allen Interessenten² ihre Eindrücke von der Situation am jeweiligen Standort.

Nach Erstellung der Gutachtenentwürfe durch die jeweils federführenden Gutachter fand im Januar/Februar 1999 ein Abstimmungsprozess über die Gutachten statt.

Mit der Übersendung der Gutachten an die Hochschulleitung im März/April 1999 wurden die Fachbereiche gebeten, sich mit den Empfehlungen der Gutachter auseinanderzusetzen und Maßnahmenkataloge zur Umsetzung der Verbesserungsvorschläge bis Ende Mai/Juni 1999 zu erarbeiten. Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmenkataloge liegt in den Händen der jeweiligen Hochschulen selbst.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der Einfachheit immer von Fachbereichen gesprochen. Die Juristische Fakultät der Universität Göttingen ist bei diesem Sprachgebrauch mit einbezogen.

² Falls die weibliche Form nicht ausdrücklich verwendet wird, schließt die im Bericht benutzte Ausdrucksweise die Frauen mit ein.

Am 07. Dezember 1998 fand in Hannover ein Gespräch der Gutachtergruppe und Mitgliedern der Zentralen Evaluationsagentur mit dem Niedersächsischen Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten und dem Landesjustizprüfungsamt statt.

Die Gesprächsteilnehmer sprachen sich dafür aus, dass die Fachbereiche im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch zu Innovationen ermuntert werden sollten und das Evaluationsverfahren dafür eine gute Hilfestellung bietet. In Hinblick auch auf die nationale Diskussion um die Reform der Juristenausbildung konnte in diesem Gespräch über die folgende Themenbereiche und Änderungswünsche ein weitgehender Konsens hergestellt werden:

1. Die Fachbereiche haben eine gute Profilierungsmöglichkeit über ihr jeweiliges Wahlfachangebot, das aber an einigen Fachbereichen - um profilierend zu wirken - konzentriert werden kann, um Akzente und Schwerpunktbildungen sichtbar zu machen.
2. Die Einführung eines Credit-point-Systems in der ersten Studienphase sowie der generelle Eingang von Leistungen und Ergebnissen aus dem gesamten Studium in die Endnoten wurde von den Beteiligten als wünschenswert begrüßt.
3. Da die nationale Rechtsprechung in zunehmendem Maße von internationalen Rechtsänderungen beeinflusst wird, sollten die Fachbereiche durch entsprechende Profilbildungen, Lehrveranstaltungen und Förderprogramme die Internationalisierung der Juristenausbildung befördern und ihren Studierenden damit gute Wettbewerbsvoraussetzungen auf dem Arbeitsmarkt bieten.
4. Die Fachbereiche sollten die Lehrinhalte ihrer Studienangebote um berufspraktische Elemente aus dem gesamten Spektrum späterer Tätigkeitsfelder von Juristinnen und Juristen erweitern.
5. Die methodische Ausbildung sollte gegenüber dem Erlernen von reinem Faktenwissen eine Stärkung erfahren.

2 Das Fach Rechtswissenschaft an den niedersächsischen Hochschulen

2.1 Allgemeiner Teil: Das Studium des Faches Rechtswissenschaft

An allen drei Fachbereichen des Landes Niedersachsen sind - wie auch sonst in der Bundesrepublik Deutschland - Lehre und Studium des Faches Rechtswissenschaft entscheidend dadurch geprägt, dass die juristische Ausbildung mit einer Staatsprüfung abgeschlossen wird. Seit dem WS 1993/94 ist das Studium der Rechtswissenschaft ein Numerus clausus-Fach. Seitdem werden die Studienplätze von der „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)“ vergeben; nicht immer erhalten die Studierenden einen Studienplatz an ihrer Wahluniversität.

Das Studium der Rechtswissenschaft ist staatlich geregelt durch

- das deutsche Richtergesetz (19. April 1972, BGBl. I S.713), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Februar 1997 (BGBl. I S.322),
- das Niedersächsische Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) vom 22. Oktober 1993 (GVBl. S.449),
- die Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAVO) vom 2. November 1993 sowie
- die Allgemeine Verfügung des Justizministeriums vom 1. September 1994 zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen.

Auf Grundlage dieser Vorgaben erarbeiten die Fachbereiche ihre jeweiligen Studienordnungen.

Damit wird in allen Einzelheiten geregelt, unter welchen Voraussetzungen Studierende der Rechtswissenschaft zur Staatsprüfung zugelassen werden, welche Prüfungsleistungen sie zu erbringen haben und wie jede dieser Leistungen von den Prüferinnen und Prüfern des Landesjustizprüfungsamts zu bewerten und aus ihnen eine Gesamtpfungsnote zu bilden ist. Insbesondere wird genau festgelegt, welchen Stoff die Prüfung in den Pflichtfächern umfasst.

In Hinblick auf die Wahlfächer wird in §17 NJAVO bestimmt, dass im Lehrplan der Göttinger Fakultät 20 Wahlfächer vorgesehen werden könnten; für den Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Hannover werden 23, für den Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück 13 Wahlfächer genannt. Die Wahlfächer entsprechen Vorschlägen der jeweiligen Universität.

Das Studium wird nach der Erbringung aller Leistungs- und Prüfungsverpflichtungen (und einem Praktikum von drei Monaten) mit dem ersten Staatsexamen abgeschlossen. Leistungen und Ergebnisse, die während des Studiums erbracht wurden, gehen nicht in die Endnoten ein. Der sogenannte „Freiversuch“ bietet den Studierenden die Möglichkeit, die erste Staatsprüfung spätestens im ersten Prüfungsdurchgang nach Ende des achten Fachsemesters abzulegen und bei Nichtbestehen zu wiederholen, da sie als nicht unternommen gilt. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.

Wird nach dem ersten Staatsexamen die Referendarausbildung mit bestimmten Anteilen von Pflicht- und Wahlstationen absolviert, so kann dieser sogenannte „Vorbereitungsdienst“ nach einem Zeitraum von zweieinhalb Jahren mit dem zweiten Staatsexamen bzw. der Assessorprüfung abgeschlossen werden. Dieses Examen hat eine berufsqualifizierende Funktion, nämlich die Befähigung zum Richteramt zu prüfen.

Bei den Wartezeiten zum Übergang in den Vorbereitungsdienst gibt es viele, nicht mehr „überschaubare länderspezifische Unterschiede und Nuancen“³.

Die Juristenausbildung ist noch immer fast ausschließlich am Ideal der Befähigung zum Richteramt orientiert. Diese ist notwendig einerseits zur Zulassung als Rechtsanwalt/-anwältin, Notar/-in, für den höheren Verwaltungsdienst und zu Positionen in der Wirtschaft, und andererseits, um Richter/-in oder Staatsanwalt/-anwältin zu werden. Die Tatsache, dass Anwaltschaft und Privatwirtschaft als Arbeitsmärkte für Juristinnen und Juristen zunehmend an Bedeutung gewinnen, hat bisher zu keinen bedeutenden Modifikationen in der deutschen Juristenausbildung geführt⁴.

Zur gegenwärtigen Diskussion um die Reform der Juristenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland sei hier exemplarisch der Bericht des „Ausschusses der Justizministerkonferenz zur Koordinierung der Juristenausbildung“ erwähnt. In diesem Bericht werden sehr ausführlich die Ergebnisse von Anhörungen und Stellungnahmen der an der Ausbildung beteiligten und interessierten Institutionen und Gruppen dargestellt sowie die bestehenden Alternativmodelle zur derzeitigen Juristenausbildung diskutiert. Als normative und faktische Defizite und Schwachstellen werden in Hinblick auf das Studium und die erste juristische Staatsprüfung folgende Punkte genannt:

- Das Massenstudium führt zu Beeinträchtigungen des Lehrbetriebs und zu einem unzureichenden Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden.
- Inhaltliche Defizite von Lehre und Prüfungsanforderungen bestehen in den Bereichen: Methoden-ausbildung, Didaktik, Lehrstoffvermittlung, Berücksichtigung des Europarechtes, Studienangebote im Hauptstudium, Praxisbezug der universitären Ausbildung, Auseinanderfallen von Lehre und Prüfungsanforderungen und der Beschränkung des Prüfungsstoffes für das erste Staatsexamen.
- Als Defizite im Studieverhalten werden aufgeführt die Anhäufung von Detailwissen und die Examensfixierung.
- Strukturelle Defizite bestehen in der zu späten Feststellung der Studiereignung, der fehlenden Relevanz der Ausbildung im Wahlfach für die weitere Ausbildung, der unzureichenden Förderung und Anerkennung fachspezifischer Zusatzausbildungen und der ungenügenden Förderung und Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.⁵

Eine Studie der Arbeitsgruppe für Hochschulforschung an der Universität Konstanz aus dem Jahr 1996 hat aus Sicht der Studierenden folgende Punkte hervorgehoben, die die Lehrqualität in der Rechtswissenschaft beeinträchtigen:

- Der seltene Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, die oft ausbleibende Beratung und Betreuung durch Lehrende sowie die Konkurrenz unter den Studierenden erzeugen ein distanziertes soziales Klima.
- Die Einhaltung von Grundprinzipien der Didaktik in den Lehrveranstaltungen (z.B. Lernzieldefinition, Rückmeldung) ist unzureichend.
- Es herrscht ein Ungleichgewicht in den Anforderungen: zum einen die einseitige Faktenanhäufung und Fallbeschäftigung, zum anderen eine zu geringe Vermittlung von grundlegenden Prinzipien.

³ BMBF 1995, S. 4.

⁴ BMBF 1995, S. 4.

⁵ BJ 1998, S. Z1-Z2.

- Die Studierenden werden in zu geringem Maße einbezogen, ihre Vorschläge werden selten berücksichtigt. Es bestehen geringe Chancen zur Entwicklung eigener Interessen und aktiver Motivationen.
- Die Bezüge zur Praxis und zu späteren juristischen Tätigkeitsfeldern, die für die Studierenden von großer Bedeutung sind, werden in der Lehre kaum erkenn- und erfahrbar.⁶

2.2 Allgemeine Empfehlungen der Gutachter zur Juristenausbildung an den niedersächsischen Hochschulen

Die Gutachtergruppe regt aufgrund des im Ganzen positiven Echos, auf das sie bei der Begehung der drei Standorte sowohl bei Hochschulleitungen, Professoren und Professorinnen wie Studierenden gestoßen ist, sowie aufgrund des Gesprächs, dass sie am 7. Dezember 1998 mit Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz und des Landesjustizprüfungsamts geführt hat, an, dass die Fachbereiche in Gesprächen untereinander und mit dem Justizministerium prüfen, ob nicht eine Änderung der Prüfungsordnung angezeigt ist, durch die

- die Wahlfächer der Zahl nach reduziert oder zusammengelegt werden,
- die Leistungen, welche die Studierenden in Lehrveranstaltungen der Universität erbracht haben, mit den dabei erzielten Noten bei der Bildung der Gesamtprüfungsnote des Staatsexamens in bestimmtem Umfang berücksichtigt werden,
- eine Zwischenprüfung eingeführt würde, die als bestanden gilt, wenn die Studierenden zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Studiums aus den Prüfungen, die für jede Lehrveranstaltung am Semesterende stattfinden, eine bestimmte Gesamtpunktzahl (Credit Points) erzielt haben und deren Bestehen die Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist.

Das Justizministerium hat erkennbar gemacht, dass es solchen Überlegungen grundsätzlich positiv gegenübersteht. Dafür spielt auch der Umstand eine Rolle, dass die Konferenz der Justizminister und -ministerinnen am 5. November 1998 Beratungen über die Reform der Juristenausbildung geführt und mit starker Mehrheit u.a. beschlossen hat:

- Es findet eine Zwischenprüfung im Credit-Point-System statt (Punkt 2b);
- Die Prüfung besteht aus einem universitären und einem staatlichen Abschnitt (Punkt 2g).⁷

2.3 Standortprofile von Lehre und Forschung

Die drei juristischen Fachbereiche gehören zu den größten an ihren jeweiligen Hochschulen und sind somit von zentraler Bedeutung. Sie haben jedoch unterschiedliche Organisationsformen gewählt: Während die Fakultät in Göttingen in ein zentrales Seminar mit sechs Abteilungen, fünf selbständigen Instituten und die Forschungsschwerpunkte gegliedert ist, ist der Fachbereich in Hannover in die Lehrgebiete gegliedert. Die Planung wird hier durch vier Planungsgruppen geleistet (drei dogmatische Fächer und das Fach Sozialwissenschaften). Der Fachbereich an der Universität Osnabrück weist neben der Gliederung in die drei dogmatischen Lehrgebiete noch sieben Institute vor.

⁶ Bargel/Multrus/Ramm 1996, S: X-XV.

⁷ Beschluss zu TOP I.4. Reform der Juristenausbildung der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am 5. November 1998 in Bonn.

In der Lehre zeigen die drei juristischen Fachbereiche deutlich unterschiedliche Profile, die auf die Bedingungen ihrer Gründungszeit zurückzuführen sind. Als älteste Fakultät bietet Göttingen ein klassisches Ausbildungsangebot, dessen Ausstrahlung besonders ausländische Studierende und Promovierende anzieht. Die auf sozialwissenschaftliche Integration gerichtete Ausbildung in Hannover dagegen hat sich deutlicher auf modernen Berufs- und Anwendungsbereichen profiliert. Die Osnabrücker Ausbildung versteht sich noch spezifischer als wirtschaftsjuristische Ausbildung mit deutlichem Europa-Bezug. Die Evaluationsgespräche an den drei Standorten haben ergeben, dass nicht nur die Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Profilierung eine besondere Identität ihrer Fachbereiche sehen, sondern auch die jeweiligen Studierenden, Referendarinnen und Referendare diese Schwerpunkte zu schätzen wissen.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Juristenausbildung führen dazu, dass der Spielraum, der den juristischen Fachbereichen bei der Ausrichtung ihrer Professuren und bei der Ausgestaltung ihres Angebots an Lehrveranstaltungen zur Verfügung steht, erheblich beschränkt ist. Dadurch wird ihnen auch die Bildung eines eigenen Profils erschwert, mit dem sie sich von anderen Fakultäten unterscheiden und sich im Wettbewerb um die besten Studierenden durchsetzen können. Was die Ausrichtung der Professuren anlangt, so muss unter allen Umständen gewährleistet sein, dass nicht nur der in der Prüfungsordnung genannte Pflichtfachstoff, sondern auch der Stoff der zahlreichen Wahlfächer abgedeckt werden kann. Auch das Angebot an Lehrveranstaltungen orientiert sich an dem Katalog der Prüfungsfächer des Staatsexamens. Hinzu kommt, dass alle drei juristischen Fachbereiche einen besonderen Typ von Lehrveranstaltungen entwickelt haben, die speziell der Vorbereitung auf das Staatsexamen dienen, von Studierenden, die sich in Examensnähe befinden, besucht werden und mit denen die Fachbereiche die Absicht verfolgen, das Ausbildungsangebot der privaten Repetitorien zu ergänzen oder zu ersetzen.

In den Selbstreports aller drei Fachbereiche werden die Forschungsschwerpunkte und -themen zum Teil sehr ausführlich und für jedes Lehrgebiet bzw. jede Professur einzeln dargelegt, so dass die Forschungsprofile der drei Fachbereiche als Ganzes daraus nicht eindeutig hervorgehen.

Bezüglich des Themenbereiches „Interdisziplinarität und Kooperationen“ wurde von den Gutachtern allen drei Standorten eine stärkere inneruniversitäre Verflechtung und die verstärkte Einwerbung von Drittmitteln empfohlen. In Göttingen wird die Einrichtung eines interdisziplinären Graduiertenkollegs erwogen und von den Gutachtern die Einwerbung einer Stiftungsprofessur empfohlen. In Hannover sollte eine engere Zusammenarbeit mit den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen, aber auch mit den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern gesucht und die Verbindung zu dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) ausgebaut werden. In Osnabrück wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in Forschung und Lehre angeraten. In den Gesprächen wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen Besetzung von Berufungskommissionen erörtert.

2.4 Studiengänge

Seit 1993 ist das Studium der Rechtswissenschaft ein Numerus-clausus-Fach, so dass seitdem die Studienplätze durch die „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)“ vergeben werden. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Die Universitäten Göttingen und Hannover nehmen Studienanfänger/-innen zu jedem Semester auf, während an der Universität Osnabrück nur zum Wintersemester das Studium aufgenommen werden kann.

Neben den Staatsexamensstudiengängen werden an allen drei Standorten noch Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge angeboten. An der Universität Göttingen werden ein Ergänzungsstudiengang „Europäische Rechtsintegration“ sowie ein Aufbaustudiengang für ausländische Studierende angeboten. Die Universität Hannover bietet ein dreisemestriges Ergänzungsstudium „Europäische Rechtspraxis“ und ab dem WS 1999/2000 ein Ergänzungsstudium „Rechtswissenschaften“ an. Die Universität Osnabrück bietet Studierenden eine wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung mit einem Zertifikat, einen Ergänzungsstudiengang „Steuerwissenschaften“ sowie ein Zusatzstudium „Rechtswissenschaften“ für ausländische Absolventen an.

Standort	Studienangebot	Zertifikat	Staats-examen	Magister
Universität Göttingen	<ul style="list-style-type: none"> Rechtswissenschaft Rechtswissenschaft (M.iur.) (Magisterstudiengang für ausländische Studierende) Europäische Rechtsintegration (M.L.E.) (Ergänzungsstudium) 		X	X X
Universität Hannover	<ul style="list-style-type: none"> Rechtswissenschaften Europäische Rechtspraxis (M.L.E.) (Ergänzungsstudium) Rechtswissenschaften (LL.M.) (Ergänzungsstudium, ab WS 1999/2000) 		X	X X
Universität Osnabrück	<ul style="list-style-type: none"> Rechtswissenschaften Wirtschaftswissenschaftliches Zertifikat Rechtswissenschaften (LL.M.) (Zusatzstudium für Absolventen aus dem Ausland) Steuerwissenschaften (M.F.R.) (Ergänzungsstudium) 	X	X	X X

M.L.E. Magister/Magistra Legum Europae

M. iur. Magister/Magistra juris

LL.M. Magister/Magistra Legum

M.F.R. Magister/Magistra Rerum Fiscalium

Tabelle 1: Studienangebote und Abschlüsse der rechtswissenschaftlichen Fachbereiche in Niedersachsen

2.5 Studierende

An den niedersächsischen Universitäten waren im Wintersemester 1997/98 im Fach Rechtswissenschaft insgesamt 8322 Studierende (Staatsexamen) eingeschrieben. Davon entfallen 43,7% aller Studierenden auf den Standort Göttingen, 32,4% auf den Standort Hannover und 23,9% auf den Standort Osnabrück.

Der Frauenanteil unter den Studierenden liegt bei allen drei Standorten zwischen 40 und 42 Prozent. Die Studienanfängerzahlen weisen in Hinblick auf den Frauenanteil (für das vorhergehende Jahr) etwas höhere Prozentwerte, zwischen 43,7% und 45,9% auf.

Universität Göttingen												
Studiengang/ Abschlussart	WS 92/93		WS 93/94		WS 94/95		WS 95/96		WS 96/97		WS 97/98	
	Insg.	Frauen										
Magister	29	k.A.	51	k.A.	58	k.A.	55	k.A.	135	63	129	k.A.
Staatsexamen	3521	k.A.	3517	k.A.	3617	k.A.	3669	k.A.	3666	1506	3634	k.A.
sonstiger Abschluss	31	k.A.	29	k.A.	41	k.A.	37	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.
Promotion	79	k.A.	87	k.A.	92	k.A.	108	k.A.	117	6	110	k.A.
ohne Abschlussziel	0	k.A.	42	21	19	k.A.						
Nebenfach	101	k.A.	116	k.A.	131	k.A.	161	k.A.	141	72	159	k.A.
Summe	3761	1517	3800	1568	3939	1633	4030	1677	4101	1668	4053	k.A.

Universität Hannover												
Studiengang/ Abschlussart	WS 1992/93		WS 1993/94		WS 1994/95		WS 1995/96		WS 1996/97		WS 1997/98	
	Insges.	Frauen										
Staatsexamen	2450	945	2574	1020	2692	1068	2802	1123	2784	1125	2699	1136
Magister	159	78	166	80	201	92	204	94	206	92	227	114
Promotionen	39	k.A.	36	12	59	19	63	k.A.	70	15	86	21
ohne Abschlussziel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4	3	8	k.A.	11	8	11	7
Summe	2648	1023	2776	1112	2956	1182	3077	1217	3071	1240	3023	1278

Universität Osnabrück												
Studiengang/ Abschlussart	WS 1992/93		WS 1993/94		WS 1994/95		WS 1995/96		WS 1996/97		WS 1997/98	
	Insg.	Frauen	Insg.	Frauen	Insg.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Staatsexamen	1999	841	2044	863	2163	876	2151	871	2120	865	1989	798
MA Steuerwissensch. ¹⁾	19	3	26	5	40	17	57	17	46	17	45	17
MA Lequm ²⁾	5	3	10	5	7	4	6	4	6	2	4	1
Promotion	33	5	50	8	55	12	66	16	84	20	85	22
Summe	2056	852	2130	881	2265	909	2280	908	2256	904	2123	838

¹⁾ Zweisemestriger Ergänzungsstudiengang

²⁾ Zweisemestriger Aufbaustudiengang

Tabelle 2: Studierende

Universität Göttingen																		
Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr '93			Studienjahr '94			Studienjahr '95			Studienjahr '96			Studienjahr '97			Studienjahr '98		
	Insg.	Frauen	Ausl. ¹⁾	Insg.	Frauen	Ausl.	Insg.	Frauen	Ausl.	Insg.	Frauen	Ausl.	Insg.	Frauen	Ausl.	Insg.	Frauen	Ausl.
Magister	11	k.A.	k.A.	10	k.A.	k.A.	15	k.A.	k.A.	11	k.A.	k.A.	35	18	13	28	8	10
Staatsexamen	622	k.A.	k.A.	566	k.A.	k.A.	607	k.A.	k.A.	581	k.A.	k.A.	556	234	19	474	231	19
sonst. Abschluss	3	k.A.	k.A.	3	k.A.	k.A.	39	k.A.	k.A.	44	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
ohne Abschlussziel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	49	27	49	33	19	33
Nebenfach	51	k.A.	k.A.	38	k.A.	k.A.	50	k.A.	k.A.	61	k.A.	k.A.	45	29	2	39	21	2
Summe	687	k.A.	k.A.	617	k.A.	k.A.	711	k.A.	k.A.	697	k.A.	k.A.	685	308	83	574	279	64

Universität Hannover																		
Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr '93			Studienjahr '94			Studienjahr '95			Studienjahr '96			Studienjahr '97			Studienjahr '98		
	Insg.	Frauen	Ausl. ¹⁾	Insg.	Frauen	Ausl.	Insg.	Frauen	Ausl.	Insg.	Frauen	Ausl.	Insg.	Frauen	Ausl.	Insg.	Frauen	Ausl.
Europ. Rechtspr. MA	67	k.A.	k.A.	64	k.A.	k.A.	95	k.A.	k.A.	57	k.A.	k.A.	90	k.A.	k.A.	68	40	k.A.
Staatsexamen	425	k.A.	k.A.	425	182	28	445	168	7	441	197	15	427	209	45	405	196	52
ohne Abschlussziel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	8	5	8	11	5	9
Summe	492	0	0	489	182	28	540	168	7	502	197	15	525	214	53	484	241	61

Universität Osnabrück ²⁾																		
Studiengang/ Abschlussart	WS 92/93			WS 93/94			WS 94/95			WS 95/96			WS 96/97			WS 97/98		
	Insg.	Frauen	Ausl. ¹⁾	Insg.	Frauen	Ausl.	Insg.	Frauen	Ausl.	Insg.	Frauen	Ausl.	Insg.	Frauen	Ausl.	Insg.	Frauen	Ausl.
Staatsexamen	384	132	6	343	157	7	392	141	9	360	135	7	359	157	11	369	k.A.	k.A.
MA Steuerwissensch. ³⁾	19	3	0	20	5	0	31	15	0	32	4	0	31	13	0	k.A.	k.A.	k.A.
MA Lequm ⁴⁾	2	2	2	3	2	2	4	2	4	2	1	2	2	0	1	k.A.	k.A.	k.A.
Summe	405	137	8	366	164	9	427	158	13	394	140	9	392	170	12	369	k.A.	k.A.

¹⁾ Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung

²⁾ **Keine** Zulassung für Studienanfänger im **Sommersemester**

³⁾ Zweisemestriger Ergänzungsstudiengang

⁴⁾ Zweisemestriger Aufbaustudiengang

Tabelle 3: Studienanfänger/-innen

Universität Göttingen																				
Studiengang/ Abschlussart	Studierende im Fachsemester WS 97/98																		RSZ ¹⁾	ges.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18 u.m.		
Magister	20	4	23	8	20	7	7	5	7	4	7	2	3	2	2	0	1	7	101	129
Staatsexamen	360	147	406	191	377	176	345	145	291	165	245	82	243	61	74	29	33	264	2438	3634
sonst. Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
Promotion	0	0	0	0	0	0	2	0	0	5	6	7	10	12	13	8	9	36	2	108
Abschl. außerh. BRD	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25	50
ohne Abschlussziel	17	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19	19
Nebenfach MA	22	21	20	15	8	5	12	8	8	5	8	3	3	7	2	1	3	8	119	159
Summe	444	173	449	214	405	188	367	158	306	179	266	94	259	82	91	38	46	317	2704	4101

Universität Hannover																				
Studiengang/ Abschlussart	Studierende im Fachsemester WS 97/98																		RSZ ¹⁾	ges.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	>11								
Staatsexamen	214	186	215	181	237	186	229	171	208	152	149	571						1827	2699	
Promotion	7	0	4	2	0	0	2	1	2	1	10	57						18	86	
Magister	0	1	1	30	62	17	48	6	10	4	24	24						175	227	
Summe	221	187	220	213	299	203	279	178	220	157	183	652						2020	3012	

Universität Osnabrück																				
Studiengang/ Abschlussart	Studierende im Fachsemester 97/98																		RSZ ¹⁾	ges.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	>13						
Staatsexamen	369	0	286	5	261	4	251	13	226	27	188	16	148	195				1415	1989	
MA Steuerwissensch. ²⁾	33	0	6	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0				45	45	
MA Lequm ³⁾	0	0	1	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0				3	4	
Promotion	13	12	9	10	10	8	5	7	5	2	2	1	0	1				79	85	
Summe	415	12	302	16	275	12	259	20	231	30	190	17	148	196				1542	2123	

¹⁾ Gesamtzahl der Studierenden (Fachfälle) in der Regelstudienzeit

²⁾ Zweisemestriger Ergänzungsstudiengang

³⁾ Zweisemestriger Aufbaustudiengang

Tabelle 4: Studierende in Fachsemestern

Eine dieses Kapitel abschließende Tabelle zeigt einige Kennzahlen zum Thema Betreuungsrelationen. Daraus ist zu ersehen, dass beim Vergleich der Gesamtstudierendenzahl pro Professur und der Studierenden in der Regelstudienzeit pro Professur die Universität Hannover hier jeweils die beste Betreuungsrelationen aufweisen kann und die Universität Osnabrück immer im Mittelfeld liegt. In Hinblick auf die Studienanfänger/innen jedoch weist die Universität Hannover die beste Betreuungsrelation auf und die Universität Göttingen bildet hier das Mittelfeld.

Kennzahlen: Betreuungsrelationen	Uni Göttingen	Uni Hannover	Uni Osnabrück
1) <u>Studierende (Staatsexamen)</u> Professur	$\frac{3634}{26} = 140$	$\frac{2699}{25} = 108$	$\frac{1989}{17} = 117$
2) <u>Studierende (Staatsex.) i. d. Regelstudienzeit</u> Professur	$\frac{2438}{26} = 93,8$	$\frac{1827}{25} = 73,1$	$\frac{1415}{17} = 83,2$
3) <u>Studienanfänger (Staatsexamen)</u> Stellen für wiss. Personal in der Lehreinheit	$\frac{413}{26} = 15,9$	$\frac{405}{25} = 16,2$	$\frac{369}{17} = 21,7$

¹⁾ Angaben bezogen auf das WS 97/98

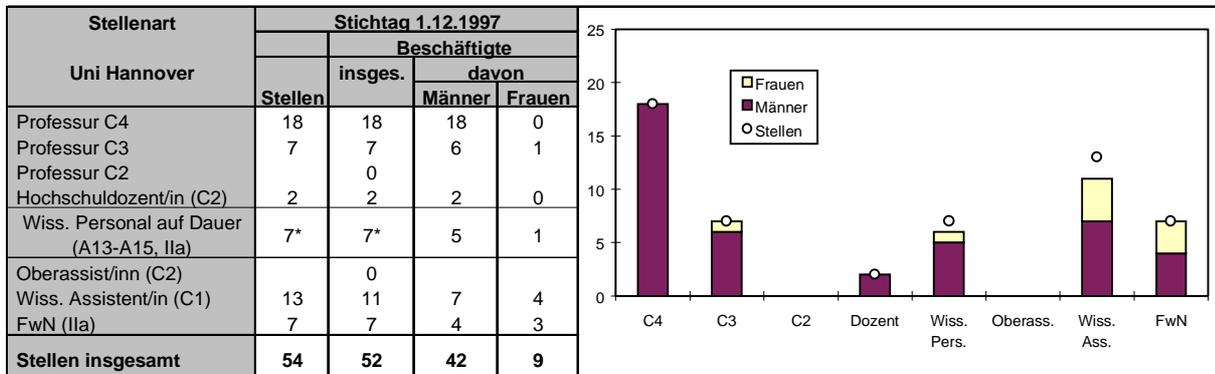
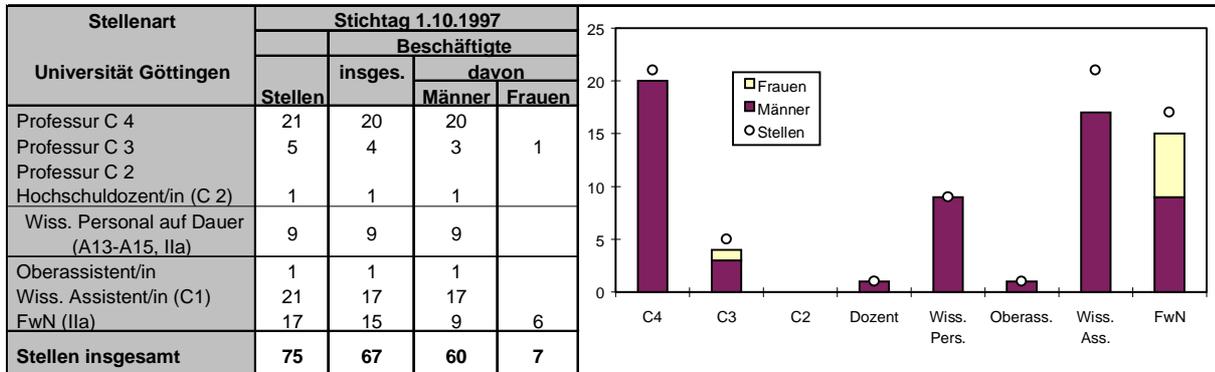
²⁾ Angaben bezogen auf das WS 97/98

³⁾ Angaben bezogen auf das Studienjahr 1998 (bis auf die Universität Osnabrück, die nur zum WS aufnimmt)

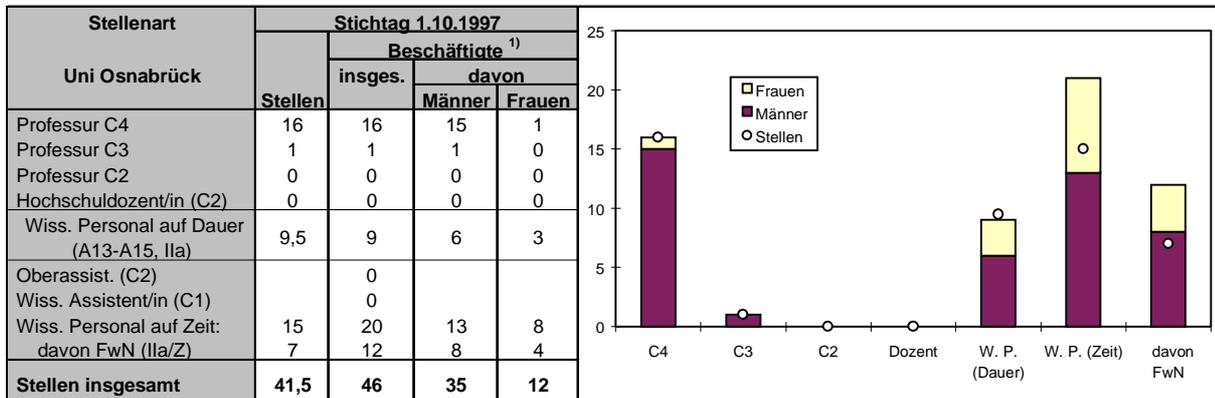
Tabelle 5: Kennzahlen: Betreuungsrelationen

2.6 Personal

Das Fach Rechtswissenschaft verfügte im Wintersemester 1997/98 über 68 Professuren. Darunter fielen 55 C4-Professuren und 13 C3-Professuren.



¹⁾ eine Akademische Ratsstelle auf Zeit wurde hier mit erfasst



¹⁾ Beschäftigte auf Stellen nach Haushaltsplan zuzüglich: 2 Beschäftigte auf Drittmittelstellen und 2 Beschäftigte auf Forschungspoolstellen

Tabelle 6: Wissenschaftliches Personal

Von den 68 Stellen ist an jedem Standort jeweils eine Stelle von einer Frau besetzt, zwei auf je einer C3-Stelle und eine auf einer C4-Stelle. Da an allen Hochschulen entsprechende Frauenförderpläne verabschiedet sind, ist eine Erhöhung des Frauenanteils hier dringend geboten. Auf die Schwierigkeiten, freiwerdende Professuren mit Frauen zu besetzen, wurde an allen drei Fachbereichen hingewiesen.

Mit 26 Stellen (21 C4, fünf C3) verfügt die Universität Göttingen im Vergleich über einen Anteil von 38 Prozent, Hannover mit 25 Stellen (18 C4, sieben C3) über einen Anteil von 36 Prozent und Osnabrück mit 17 Stellen (16 C4, eine C3) über einen Anteil von 25 Prozent aller Stellen in Niedersachsen. Der rechtswissenschaftliche Fachbereich in Hannover konnte 1996 eine Stiftungsprofessur von der Hans-Soldan-Stiftung einwerben.

Im Wintersemester 1997/98 waren in Niedersachsen vier Professuren nicht besetzt.

Uni Göttingen		
Wissenschaftliche Einrichtung	Denomination	Grund
C4-Stelle für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Medizinrecht und Rechtsvergleichung		Nachfolge Prof. Deutsch; laufendes Berufungsverfahren
C3-Stelle für Öffentliches Recht		laufendes Berufungsverfahren

Uni Hannover		
Wissenschaftliche Einrichtung	Denomination	Grund
Zivilrecht und Rechtsgeschichte	C 4	Berufungsverfahren, besetzt: 1.4.1998
	C 1 HS-Ass.	abhängig von Besetzung C4
Strafrecht A	C 1	ab 1.8.1997 Sperre von 4 Monaten, besetzt zum 1.2.1998

Uni Osnabrück		
Wissenschaftliche Einrichtung	Denomination	Grund
Fachbereich Rechtswissenschaften	Öffentliches Wirtschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Medien	Berufungsverfahren, besetzt zum 1.4.1998

Tabelle 7: Unbesetzte Stellen

Die Gespräche der Gutachterkommission haben ergeben, dass auf die Fachbereiche der Universitäten Göttingen und Hannover innerhalb der kommenden fünf Jahre vermehrt Emeritierungen zu kommen. Da zusätzlich an allen Standorten auch mit Wegberufungen gerechnet werden muss, empfiehlt die Kommission, diese Umbruchssituation konstruktiv für die jeweilige Entwicklungsplanung und Profilbildung bzw. -schärfung zu nutzen; insbesondere sollte an allen drei Standorten die zahlenmäßige Reduktion und Zusammenlegung von Wahlfächern überdacht werden. In Göttingen sollte nach Meinung der Kommission ein Konzept für die Berufungspolitik entwickelt werden, das die Rechtsvergleichung und damit die internationale Ausrichtung sowie diejenigen Fächer stärkt, in denen die Fakultät sich in den letzten Jahren ihren ausgezeichneten Ruf erworben hat. Die Gutachter unterstützen die Planungen der Universität Hannover, die sozialwissenschaftlich besetzten Professuren umzuwidmen, bei der Neuausschreibung in einem der Kernfächer jedoch eine sozialwissenschaftliche Akzentsetzung beizubehalten. In Osnabrück sollte nach Ansicht der Peers bei der künftigen Berufungspolitik die Zusammenarbeit mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich unbedingt ausgebaut werden.

Am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück gibt es bis zum Jahr 2002 keine planmäßig freiwerdende Professur.

Planmäßig freiwerdende Stellen	Uni Göttingen				Uni Hannover				Uni Osnabrück			
	C4	C3	C2	insg.	C4	C3	C2	insg.	C4	C3	C2	insg.
1998	1			1	1			1				
1999	2			2	2			2				
2000					1			1				
2001												
2002					2	1	1	4				
Summe	3	0	0	3	6	1	1	8	0	0	0	0

Tabelle 8: Planmäßig freiwerdende Stellen

An den Universitäten Hannover und Osnabrück befinden sich unter dem wissenschaftlichen Personal auch Beschäftigte, die aus Drittmitteln finanziert werden. Die Gutachterkommission empfiehlt allen drei Universitäten eine Erweiterung ihres Engagements bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Stellenart	Finanzierung aus:			Anzahl
	Haushalts- mitteln	Drittmitteln	Sonder- programmen	
Uni Göttingen				
Professur C 4	21			21
Professur C 3	8			8
Professur C 2	1			1
Hochschuldozent/in (C2)	1			1
Wiss. Personal auf Dauer (A13 - A15, IIa)	10			10
Oberassistent/in (C2)	1			1
Wiss. Assistent/in (C1)	18			18
FwN (IIa)	18			18
Wiss. Stellen insgesamt	78	0	0	78
Verwaltung	38,5 + 13 NV*			38,5 + 13 NV*
Technischer Dienst	3			3
Nichtwiss. Stellen insgesamt	41,5 + 13 NV*	0	0	41,5 + 13 NV*

¹⁾ NV = Nichtvollbeschäftigten-Plätze

Stellenart	Finanzierung aus:			Anzahl
	Haushalts- mitteln	Drittmitteln	Sonder- programmen	
Uni Hannover				
Professur C4	18			18
Professur C3	7			7
Professur C2				0
Hochschuldozent/in (C2)	2			2
Wiss. Personal auf Dauer* (A13 - A15, IIa)	6	1,5		8
Oberassist/inn/en (C2)				0
Wissensch. Assistent/in (C1)	12			12
FwN (IIa)	7	2,5		10
Wiss. Stellen insgesamt	52	4	0	56
Verwaltung	21,5	0,5		22
Technischer Dienst	1			1
Nichtwiss. Stellen insges.	22,5	0,5	0	23

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind 2 Stellen Akad. Rat (A13) auf Zeit

Tabelle 9: Stellen nach Stellenart und Finanzierung (1)

Stellenart	Finanzierung aus:			Anzahl
	Haushalts- mitteln	Drittmitteln	Sonder- programmen ¹⁾	
Uni Osnabrück				
Professur C4	16	0	0	16
Professur C3	1	0	0	1
Professur C2	0	0	0	0
Hochschuldozent/in (C2)	0	0	0	0
Wiss. Personal auf Dauer (A13 - A15, IIa)	9,5	0	0	9,5
Oberassist./Obering. (C2)				0
Wiss. Assistent/in (C1)				0
Wiss. Personal auf Zeit	15	1	2	18
davon FwN	7	1	2	10
Wiss. Stellen insgesamt	41,5	1	2	44,5
Verwaltungs-/Schreibdienst	16	0	0	16
Technischer Dienst	0	0	0	0
Nichtwiss. Stellen insges.	16	0	0	16

¹⁾ Forschungspool = 2 FwN-Stellen

Tabelle 10: Stellen nach Stellenart und Finanzierung (2)

In Hannover wurde im Gespräch mit den Angehörigen des Mittelbaus berichtet, dass das Land Niedersachsen den Abbau von Nachwuchsstellen zugunsten eines Stipendienprogrammes plant. Die Gutachtergruppe teilt die Bedenken, dass dadurch die institutionelle Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit Lehre und Forschung geschwächt werden. Sie rät der Hochschule, ihren Einfluss geltend zu machen, um diese Entwicklung zu verhindern.

Ebenfalls in Hannover wurde auf die Unterschiede zwischen den Fachbereichen in Hinblick auf die Anzahl der Promotionen hingewiesen; diese Unterschiede wurden jedoch von der Gutachterkommission nicht bewertet. In Osnabrück wurde die Zunahme der Promotionen in den letzten Jahren als eine typische und gute Entwicklung beurteilt.

Eine verstärkte Einwerbung von Drittmitteln und Stiftungsprofessuren, die allen drei Fachbereichen empfohlen wurde, kommt auch der Nachwuchsförderung zugute.

Uni Göttingen	1992		1993		1994		1995		1996		1997	
	Insg.	Frauen										
Promotion	36	6	46	6	35	6	41	6	60	17	56	12
Habilitation	1	1	2	1	1	0	0	0	3	0	3	0

Uni Hannover	1992		1993		1994		1995		1996		1997	
	Insg.	Frauen										
Promotion	14	17	18	k.A.	14	1	19	6	18	5	16	5
Habilitation	0	2	k.A.	k.A.	2	0	0	0	0	0	2	0

Uni Osnabrück	1992		1993		1994		1995		1996		1997	
	Insg.	Frauen										
Promotion	15	5	11	5	18	11	19	6	10	4	k.A.	k.A.
Habilitation	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.

Tabelle 11: Promotionen und Habilitationen

Die Ausstattung der drei Fachbereiche mit nichtwissenschaftlichem Personal im Wintersemester 1997/98 variiert markant: Die Universität Göttingen liegt mit 41,5 Vollzeit-Stellen deutlich vor Hannover mit 22,5 Stellen und Osnabrück mit 16 Stellen.

Stellenart Uni Göttingen	Stichtag 1.10.1997			
	Stellen	Beschäftigte		
		insges.	davon	
			Männer	Frauen
Verwaltung	38,5 + 13 NV*	51 + 13 NV*	7	44 + 13 NV*
Technischer Dienst	3	3	3	0
Stellen / Personal insg.	41,5 + 13 NV*	54 + 13 NV*	10	44 + 13 NV*

¹⁾ NV = Nichtvollbeschäftigten-Plätze

Stellenart Uni Hannover	Stichtag 1.12.1997			
	Stellen	Beschäftigte		
		insges.	davon	
			Männer	Frauen
Verwaltung	21,5	26	0	26
Technischer Dienst	1	1	1	0
Stellen / Personal insg.	22,5	27	1	26

Anmerkung: Zu den Verwaltungsstellen ist eine halbe Stelle hinzuzuzählen, die aus Drittmitteln finanziert wird. Zudem ist derzeit eine halbe Stelle der 21,5 Gesamtstellen unbesetzt.

Stellenart Uni Osnabrück	Stichtag 1.01.1997			
	Stellen	Beschäftigte		
		insges.	davon	
			Männer	Frauen
Verwaltungs-/Schreibdienst, Fremdspr.-Skr. ¹⁾	16	19	0	19
Technischer Dienst				
Stellen / Personal insg.	16	19	0	19

¹⁾ Insgesamt 16 Stellen, davon 5 Schreibdienst sowie 11 Verwaltungs-/Fremdsprachendienst

Tabelle 12: Nichtwissenschaftliches Personal

2.7 Ausstattung: Räume, Bibliotheken und CIP-Pool

Die Gutachterkommission befand die Raumsituation für die Fachbereiche der Universitäten Hannover und Osnabrück im Allgemeinen als sehr gut; zur Situation an der Universität Göttingen gibt es keine gutachterlichen Äußerungen.

In Hinblick auf die Situation der Fachbereichsbibliotheken wurden die finanziellen Engpässe bei der Anschaffung von Fachliteratur und Fachzeitschriften an allen drei Standorten beklagt. In Göttingen ist zudem die dezentrale Aufstellung der Literatur in den Institutsbibliotheken problematisiert worden. Hier kann nach Ansicht der Peers eine Erfassung im Online-Buchkatalog (OPAC) der gesamten Universität Abhilfe schaffen. Die Institutsbibliotheken wurden von der Kommission im Allgemeinen als gut ausgestattet bewertet. In Hannover wurden einige Lehrbereichsbibliotheken sogar als sehr gut ausgestattet bewertet; hier wurde jedoch die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für die Studierenden empfohlen. An den Standorten Göttingen und Hannover sollten nach Auffassung der Gutachter Möglichkeiten zur Verlängerung der Öffnungszeiten der Fachbereichsbibliotheken geprüft werden.

Die Ausstattung des Pools aus dem Computer-Investitions Programm (CIP) wurde an den drei Standorten unterschiedlich bewertet. In Göttingen haben die Peers eine Modernisierung und eine Erweiterung des Angebots an Einführungskursen für die Studierenden empfohlen. An der Universität Osnabrück befand die Kommission den CIP-Pool von durchschnittlicher Qualität und empfahl den

Austausch veralteter Geräte. In Hannover wurde die qualitativ hohe Ausstattung des CIP-Pools gewürdigt.

2.8 Lehre und Studium

2.8.1 Ausbildungsziele

Im §2 NJAG wird der Zweck der juristischen Staatsprüfung folgendermaßen festgelegt:

„Die erste Staatsprüfung dient der Feststellung, ob der Prüfling das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden kann, in den Prüfungsfächern einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Grundlagen über die erforderlichen Kenntnisse verfügt und damit für den juristischen Vorbereitungsdienst fachlich geeignet ist.“

Die drei Fachbereiche formulieren keine spezifischen Ausbildungsziele, die über diese drei allgemeinen Teilziele - die verständnisvolle Erfassung des Rechts, die Fähigkeit zur Anwendung des Rechts und die erforderlichen Kenntnisse in den Grundlagenfächern - hinausgehen.

Auch die externe Evaluation hat in Hinblick auf die Ausbildungsziele keine über die bestehenden gesetzlichen Rahmenvorgaben hinausgehenden Aussagen hervorgebracht.

2.8.2 Lehr- und Studienangebot

Die Studienprogramme und somit der Studienverlauf sind im Wesentlichen durch die gesetzlichen Rahmenvorgaben vorgeprägt.

Der Studienverlauf der Staatsexamensstudiengänge ist zwar rechtlich nicht durch eine Zwischenprüfung in ein Grund- und Hauptstudium gegliedert, wird aber in der Regel von den Fachbereichen durch das Lehrangebot folgendermaßen strukturiert: Die erste Phase des Studiums (erstes bis drittes oder viertes Semester) dient dem Erwerb von Grundkenntnissen in den drei Hauptrechtsgebieten der Pflichtfächer Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht und den Grundlagenfächern (Rechtsgeschichte, -theorie, -philosophie, -soziologie) sowie dem Erfassen von deren Zusammenhängen und der rechtswissenschaftlichen Methodik. Die hauptsächlichen Arbeitsformen in diesem Studienabschnitt sind Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Anfängerübungen (Hausarbeiten- und Klausurenkurse).

In der zweiten Phase des Studiums (ca. viertes bis neuntes Semester), dem Vertiefungs- oder Wahlfachstudium und dem Examenstudium sollen die Studierenden zunächst die Fähigkeiten und Kenntnisse in den drei Kernfächern vertiefen und ausbauen, die wissenschaftliche Durchdringung des Rechtsstoffes intensivieren sowie mit den Wahlfächern beginnen. Das studienbegleitende Praktikum von drei Monaten (bei einem Amtsgericht, einer Verwaltungsbehörde oder in einer Kanzlei) sollte abgeleistet werden, wenn entsprechende Kenntnisse aus den Anfängerübungen nachgewiesen sind. Die hauptsächlichen Veranstaltungsformen in diesem Studienabschnitt sind Vorlesungen, Übungen für Fortgeschrittene, Kolloquien und Seminare; das Selbststudium sollte in diesem Studienabschnitt kontinuierlich zunehmen. Für die Vorbereitung auf die erste Staatsprüfung besuchen die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums Vertiefungs- und Wiederholungsveranstaltungen, Examinatorien, universitäre Examenrepetitorien und Klausurenkurse.

Für das juristische Studium gibt es die sogenannte „Freiversuchs-Regelung“ - die Möglichkeit also, ein nichtbestandenes Erstes Staatsexamen als nicht unternommen zu betrachten, falls es vor dem Beginn des achten Semesters angemeldet wurde (NJAG, § 18).

Der Studienplan ist nach Ansicht der Gutachterkommission an allen drei Fachbereiche übersichtlich und klar strukturiert. In Göttingen wurde von den Studierenden die Ansicht vertreten, dass der Studienplan nicht zur Examensreife führe. Darauf haben die Gutachter mit Empfehlungen zur Examensvorbereitung und den universitären Repetitorien reagiert. An der Universität Hannover empfahlen die Gutachter, das Lehrveranstaltungsangebot über die gesamte Woche sowie auf die Morgen- und Abendstunden zu verteilen. In Osnabrück erfuhr der Studienplan und seine Umsetzung eine positive Bewertung; die bemängelten Engpässe bei den Wiederholungsmöglichkeiten für das wirtschaftswissenschaftliche Zertifikat wurden nach Auskunft des Fachbereiches bereits behoben.

Ein nur in Osnabrück angebotenes Mentorium für die Studierenden in der Einführungsphase wurde von der Gutachtergruppe als vorbildlich und sehr positiv bewertet.

Im Hinblick auf die von den Studierenden in der Regel als sehr wichtig beurteilten vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften des ersten Studienabschnittes kamen die Gutachter zu der Einschätzung, dass Teilnehmerzahlen von - in Einzelfällen - bis zu 130 Personen viel zu hoch sind. Sie empfahlen den Fachbereichen in Göttingen und Osnabrück, in den Kernfächern eine ausreichende Anzahl dieser Arbeitsgemeinschaften anzubieten und dabei Teilnehmerzahlen von maximal 20-25 Studierenden zu gewährleisten. An beiden Standorten wurden Modelle zur Erweiterung des Kreises von Arbeitsgemeinschaftsleitern diskutiert.

Lediglich am Standort Hannover war die schwindende Teilnahme der Studierenden an den Übungen nach bestandener erster Klausur Gegenstand gutachterlicher Äußerungen. Hier wurde die Schaffung einer Anreizstruktur durch die Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten Klausur erst nach der zweiten Klausur empfohlen.

In dem Wahlfachangebot der drei Universitäten lassen sich deutliche Unterschiede und Schwerpunkte feststellen. Von den 35 unterschiedlichen Wahlfächern bietet allein die Universität Göttingen einen Katalog von 20 Fächern, die Universität Hannover 23 Fächer und die Universität Osnabrück 13 Fächer an. Die Gutachterkommission empfiehlt den Fachbereichen generell, die Gestaltung, Veränderung und Reduktion des jeweiligen Wahlfachangebots zur Profilbildung und -schärfung zu nutzen.

Das derzeitige Wahlfachangebot der rechtswissenschaftlichen Fachbereiche an den niedersächsischen Universitäten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

35 Wahlfächer der rechtswissenschaftlichen Fachbereiche an den Universitäten Niedersachsens			
Wahlfach	Göttingen	Hannover	Osnabrück
1a Rechtsgeschichte in Deutschland	X	X	
1b Römische Rechtsgeschichte	X		
1c Europäische Rechtsgeschichte			X
2a Rechtstheorie verbunden mit Rechtsphilosophie	X	X	
2b Rechtstheorie verbunden mit Rechtssoziologie	X	X	
2c Rechtstheorie verbunden mit Rechtsinformatik		X	
2d Rechtstheorie verbunden mit Allgemeiner Staatslehre	X		
3 Familien- und Erbrecht einschließlich des dazugehörigen Verfahrensrechts	X	X	
4a Handelsrecht, Gesellschaftsrecht (einschließlich Konzernrecht) und Bankrecht	X	X	X
4b Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie gewerblicher Rechtsschutz	X	X	X
4c Öffentliches Wirtschaftsrecht			X
4d Europäisches Wirtschaftsrecht			X
5a Unternehmenssteuerrecht			X
5b Einkommensteuerrecht einschließlich des dazugehörigen Verfahrensrechts	X	X	
6a Arbeitsrecht sowie das arbeitsgerichtliche Verfahren im Überblick		X	
6b Arbeitsrecht: Arbeitsrecht einschließlich seiner Bezüge zum Sozialrecht sowie das arbeitsgerichtliche Verfahren im Überblick	X		
6c Arbeitsrecht: Arbeits- und Sozialrecht			X
7 Internationales Privat- und Prozeßrecht sowie Rechtsvergleichung	X	X	X
8 Zivilprozeßrecht und Insolvenzrecht		X	
9 Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsrecht	X		
10 Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung			X
11a Kriminologie und Strafvollzug	X	X	
11b Kriminologie und Jugendstrafrecht	X	X	
11c Wirtschaftsstrafrecht und Wirtschaftskriminologie, Umwelt- und Steuerstrafrecht			X
12 Verwaltungslehre, Recht des öffentlichen Dienstes und Wirtschaftsverwaltungsrecht	X	X	
13 Allgemeine Lehren des Rechts der sozialen Sicherung, Recht der Sozialversicherung und der Arbeitsförderung, Sozialhilferecht sowie das sozialgerichtliche Verfahren im Überblick	X	X	
14 Medien- und Kommunikationsrecht			X
15 Allgemeine Staatslehre und politische Systemanalyse		X	
16 Vergleichendes Verfassungsrecht		X	
17 Kommunalrecht, öffentliches Sachenrecht und mittelbare Staatsverwaltung		X	
18a Umweltrecht			X
18b Umwelt- und Energierecht	X	X	
19 Finanzverfassung und öffentliches Abgabenrecht	X	X	X
20 Völkerrecht	X	X	
21 Europarecht	X	X	

Tabelle 13: Wahlfachangebot der rechtswissenschaftlichen Fachbereiche

Die Examensvorbereitung sowie die universitären und privaten Repetitorien wurden während der externen Evaluation an allen Standorten ausführlich thematisiert. Bezogen auf alle juristischen Fakultäten und Fachbereiche in der Bundesrepublik stellt die Gutachterkommission zunächst einmal fest, dass vom siebten Fachsemester an ca. 80% der Studierenden sich auf das Staatsexamen dadurch vorbereiten, dass sie - in der Regel ein Jahr lang - die von privaten Repetitoren zu diesem Zweck veranstalteten Kurse besuchen und dafür ca. 3000 DM bezahlen. Für diesen „Run“ auf das private Repetitorium und damit dessen Rolle haben sie einige Faktoren genannt: Zum einen sind die in Übungen und Seminaren erzielten Noten ohne jegliche Bedeutung für das Staatsexamen, dessen alles entscheidende Note ausschließlich von den Leistungen, die in diesem Examen selbst erbracht werden, abhängt. Sein Gegenstand ist die gesamte Rechtsordnung. Des Weiteren liegt die Durchführung der Prüfungen nicht in der Hand der Hochschullehrenden, sondern vielmehr bei den Landesjustizprüfungsämtern. Für die Studierenden bedeutet das, dass sie nicht von denjenigen Lehrenden geprüft werden, bei denen sie studiert haben. Die Examensvorbereitung erscheint somit den Studierenden losgelöst von ihrem Studium und so stellt das Repetitorium eine Art von psychologischer Versicherung dar. Der Besuch des Repetitoriums ist ein generationenalters Phänomen der deutschen

Juristenausbildung; die damit verbundene Problematik hat sich durch die Einführung der sogenannten „Freiversuchs-Regelung“ noch verschärft.

Bezogen auf die drei niedersächsischen Standorte gab die Kommission für die Examenrepetitorien folgende Empfehlungen:

- Verbesserung in der Koordination der Lehrinhalte der drei Kernfächer für die Standorte Göttingen und Hannover,
- Vollständige Behandlung des Pflichtstoffes für das Staatsexamen für den Standort Göttingen,
- Erprobung einer zeitlichen Ausweitung des Repetitoriums in die vorlesungsfreie Zeit auf dann insgesamt ca. neun Monate und Abhaltung durch wissenschaftliche Assistent/inn/en für den Standort Osnabrück.

Des Weiteren wurde den Fachbereichen in Göttingen und Osnabrück empfohlen, die Studierenden zu privaten Arbeitsgemeinschaften zu ermuntern, vorhandene Initiativen zu fördern und sie durch Anleitungen und Hinweise auf geeignetes fachliches Material bei der Organisation und Durchführung zu unterstützen.

Bei den Gesprächen an allen drei Fachbereichen hat die Gutachtergruppe erfahren, dass für die Studierenden besonders wichtige und ernst zu nehmende Themen die Ausführlichkeit und das Niveau von Korrekturanmerkungen sowie die Ähnlichkeit der Anforderungen mit denen im Examen sind, für die alle Fachbereiche befriedigende Lösungen entwickeln sollten. So wurde in Hinblick auf die Examensklausurenkurse - in Hannover zusätzlich auch für die Übungen - allen Fachbereichen die Entwicklung und Ausgabe allgemeiner Bewertungsmaßstäbe sowie eine Mitteilung dieser Korrekturhinweise an die Studierenden empfohlen. Am Fachbereich in Osnabrück wurden diese Aspekte von den Studierenden gelobt, hier aber erschien die Abstimmung zwischen Professoren und Korrekturkräften sowie unter der Korrekturkräften verbesserungswürdig. Darüberhinaus wurde in Osnabrück von den Peers die Fachschaftsinitiative für eine Arbeitsgemeinschaftsbörse begrüßt.

2.8.3 Internationalisierung und Auslandsstudium

Im Allgemeinen besteht ein Einverständnis darüber, dass die Juristenausbildung mit der zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung der wirtschaftlichen Vorgänge Schritt halten und sich dieser Entwicklung selbst öffnen muss. So ist es zu begrüßen, dass bei der Berechnung der Studienzzeit für die Zulassung zum Freiversuch (§§4, 18 NJAG) bis zu drei Auslandssemester unberücksichtigt bleiben. Die Gutachter bedauern jedoch, dass die Regelungen der staatlichen Prüfungsordnung keinerlei besonderen Anreiz für ein Auslandsstudium oder für den Erwerb ausländischer Sprachkenntnisse setzen.

Vor diesem Hintergrund wurde an der Universität Göttingen die hohe Beteiligung der juristischen Fakultät an den ERASMUS- und SOCRATES-Programmen gewürdigt. Hier sind ein Viertel aller Studierenden der gesamten Universität, die sich an diesen Austausch-Programmen beteiligen, Studierende der rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die Ergebnisse der Studierendenbefragung zeigen, dass die Akzeptanz eines Auslandsstudiums in Göttingen mit 31% vergleichsweise hoch ist. Auch der Magisterstudiengang „Europäische Rechtsintegration“, die Planungen weiterer Studienangebote, das Vorhaben zur Gründung eines „Instituts für Rechtsvergleichung“ sowie die intensiven Beziehungen zum Deutsch-Chinesischen Institut für Wirtschaftsrecht in Nanjing weisen auf eine deutlichen Akzentsetzung der Fakultät hin.

Eine positive Bewertung erfuhr in Hannover die Tatsache, dass die Hälfte aller Studierenden des ERASMUS-Programmes auf den rechtswissenschaftlichen Fachbereich entfallen. Auch das in Hannover gegründete Netzwerk „European Law Practice Integrated Studies (ELPIS)“, über das u.a. der gut funktionierende Magisterstudiengang „Europäische Rechtspraxis“ koordiniert wird, wurde von der Kommission gelobt.

Der Universität Osnabrück gelingt es trotz ihres Europa-Bezugs vergleichsweise weniger, die Studierenden für ein Auslandsstudium zu motivieren und genügend ausländische Absolventen für den Magisterstudiengang zu interessieren. Die Peers haben dem Fachbereich mit einigen Vorschlägen empfohlen, hier für eine deutliche Verbesserung zu sorgen.

2.8.4 Prüfungen

Die Bestandteile der ersten Staatsexamensprüfung, die für Niedersachsen vom Landesjustizprüfungsamt abgenommen wird, sind vier Klausuren in den Pflichtfächern, eine Hausarbeit in der Wahlfachgruppe und eine mündlichen Prüfung, in der Themen aus allen Pflichtfächern und dem Wahlfach behandelt werden.

Bemerkenswert ist nach Ansicht der Gutachter die Diskrepanz zwischen universitärem Studium und staatlicher Prüfung mit den folgenden Begleiterscheinungen und Auswirkungen:

- Die Leistungen, die von den Studierenden während ihrer Ausbildung in den Lehrveranstaltungen der Universität (z.B. in Übungen oder Seminaren) erbracht und dort bewertet worden sind, haben für die Gesamtprüfungsnote des Staatsexamens keinerlei Bedeutung.
- Die alles entscheidende Note hängt ausschließlich von den Leistungen einer Prüfung ab, deren Gegenstand die gesamte Rechtsordnung ist.
- Die Studierenden in den Staatsexamensprüfungen werden nicht von denjenigen Lehrenden geprüft, deren Veranstaltungen sie während des Studiums besucht haben.
- Der „Run auf den Repetitor“ ist auch dadurch zu erklären, dass für die Studierenden zwischen ihrem Studium und der Examensvorbereitung keine Verbindung besteht.
- Die Freiversuchsregelung hat diese Problematik noch verschärft.

In den allgemeinen Empfehlungen schlagen die Gutachter deshalb die Einführung eines Credit-Point-Systems und einer Zwischenprüfung vor, sodass die universitär erbrachten Leistungen bei der Bildung der Gesamtprüfungsnote des Staatsexamens in bestimmtem Umfang berücksichtigt werden.

2.8.5 Beratung und Betreuung

In den Gesprächen der Peers mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie den Studierenden der drei niedersächsischen Fachbereiche hat sich gezeigt, dass der Versuch der Fachbereiche zur fachlichen und sonstigen studienbegleitenden Betreuung der Studierenden in Mentorien, Tutorien und Arbeitsgruppen eine gute Möglichkeit darstellt, die Probleme, die sich aus der Diskrepanz zwischen dem universitären Studium und der staatlichen Prüfung ergeben, zwar nicht zu lösen, so doch zu mindern. Diese Veranstaltungsformen fördern die Eindämmung der Anonymität in diesem Massenstudium sowie die Herstellung von kommunikativen Bindungen zwischen Lehrenden und Lernenden und damit die Identifikation der Studierenden mit ihrem Studium. Die Aktivitäten und Pläne der drei niedersächsischen Fachbereiche in diesem Bereich werden von der Gutachtergruppen unbedingt befürwortet und unterstützt.

Das in Niedersachsen einmalige Mentorium zum Einstieg in das Studium am juristischen Fachbereich der Universität Osnabrück wurde von den Peers sehr gelobt und für dessen Fortlaufen durch das gesamte Studium hindurch plädiert. Auch für die Durchführung der geplanten Tutorien sollten nach Meinung der Peers die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

In Göttingen äußerten die Studierenden den Wunsch nach einem umfangreicheren Beratungsangebot und Verbesserungen in Zugänglichkeit und Ansprechbarkeit der Lehrenden. In Hannover hingegen wurde die Zugänglichkeit der Lehrenden von den Studierenden positiv bewertet.

2.8.6 Absolventen, Studienerfolg und Studiendauer

In den Kapiteln 2.1 und 2.2 wurde bereits ausgeführt, dass in der Bundesrepublik die juristische Ausbildung entscheidend durch die Staatsprüfung zum Abschluss des Studiums (1. Staatsexamen) geprägt ist. Auf die Diskussion über die sich daraus ergebenden Schwachstellen und Defizite von universitärer Ausbildung und den Prüfungen wurde ebenfalls bereits hingewiesen (siehe 2.1, 2.2, 2.8.4).

Die Universitäten Hannover und Osnabrück haben während der internen Evaluation Absolventenbefragungen durchgeführt, die Universität Göttingen hat im Rahmen der Studierendenbefragung Examenkandidaten befragt. Zum Verbleib nach Beendigung des Studiums liegen von keinem Standort Informationen oder Untersuchungen vor. Auch die Gutachtergruppe hat diesen Punkt nicht thematisiert.

Universität Göttingen														
Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr 1992		Studienjahr 1993		Studienjahr 1994		Studienjahr 1995		Studienjahr 1996		Studienjahr 1997		Studienjahr 1998	
	Insges.	Frauen												
Magister	k.A.	k.A.												
Staatsexamen	324	120	386	148	397	158	376	155	421	195	422	209	k.A.	k.A.
Summe Absolventen	324	120	386	148	397	158	376	155	421	195	422	209	k.A.	k.A.

Universität Hannover														
Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr 1992		Studienjahr 1993		Studienjahr 1994		Studienjahr 1995		Studienjahr 1996		Studienjahr 1997		Studienjahr 1998	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Magister	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	23	k.A.	23	10	19	5	28	13	22	12
Staatsexamen	175	k.A.	217	k.A.	263	k.A.	261	102	313	127	307	120	332	139
Summe Absolventen	175	k.A.	217	k.A.	286	k.A.	284	112	332	132	335	133	354	151

Universität Osnabrück														
Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr 1992		Studienjahr 1993		Studienjahr 1994		Studienjahr 1995		Studienjahr 1996		Studienjahr 1997		Studienjahr 1998	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Staatsexamen	k.A.	k.A.	151	70	161	73	217	83	273	128	315	142	k.A.	k.A.
MA Steuere-wissensch. ¹⁾	k.A.	k.A.	12	2	0	0	27	15	17	2	22	7	k.A.	k.A.
MA Legum ²⁾	k.A.	k.A.	7	3	7	3	2	1	4	3	4	1	k.A.	k.A.
Promotion	k.A.	k.A.	11	5	18	11	19	6	10	4	26	8	k.A.	k.A.
Summe Absolventen	k.A.	k.A.	181	80	186	87	265	105	304	137	367	158	k.A.	k.A.

Tabelle 14: Absolventen

Die Daten zur durchschnittlichen Studiendauer, den Examensergebnissen und den Misserfolgsquoten werden für Niedersachsen zentral vom Landesjustizprüfungsamt erhoben und ausgewertet (vgl. Tab. 15 bis Tab. 17).

Im Gutachten zum Standort Hannover konstatiert die Kommission, dass Studiendauer und Examensergebnisse landesweit nahe beieinander liegen. Im Einzelnen sind die Schwankungen in den Misserfolgsquoten weder mit dem Studium noch mit der schwerpunktmäßig betriebenen Examensvorbereitung durch kommerzielle Repetitorien zu korrelieren.

Die Einzelheiten zu Examensergebnissen und Misserfolgsquoten für die Jahrgänge 1992 bis 1997 sind aus den Tabellen 15 bis 17 unmittelbar zu entnehmen.

Jahr	Uni Göttingen	Uni Hannover	Osnabrück
1992	10,31	9,80	10,20
1993	9,92	9,74	9,94
1994	9,74	9,65	9,27
1995	9,38	9,47	9,60
1996	9,68	9,44	9,37
1997	9,57	9,58	9,64

Quelle: Jahresberichte des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes (vgl.: Nds. RPfl. 1992, S. 105 ff., 1993, S. 92 ff., 1994, S. 137 ff., 1995, S. 92 ff., 1996, S. 106 ff., 1997, S. 97 ff.)⁸

Tabelle 15: Durchschnittliche Studiendauer (1. Staatsexamen) im Landesvergleich 1992 - 1997

Jahr	Göttingen	Hannover	Osnabrück	Niedersachsen
1992	7,59	6,94	6,92	7,28
1993	7,73	6,80	6,95	7,32
1994	7,42	6,92	6,76	7,11
1995	7,41	6,99	6,90	7,16
1996	7,11	6,94	6,83	6,97
1997	7,32	6,83	7,09	7,10

Quelle: Jahresberichte des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes (vgl.: Nds. RPfl. 1992, S. 105 ff., 1993, S. 92 ff., 1994, S. 137 ff., 1995, S. 92 ff., 1996, S. 106 ff., 1997, S. 97 ff.)⁹

Tabelle 16: Examensergebnisse im Landesvergleich 1992 - 1997 (Durchschnittspunktzahl der mündlich Geprüften)

Jahr	Göttingen	Hannover	Osnabrück	Niedersachsen
1992	14,3%	25,2%	15,2%	17,5%
1993	19,0%	26,9%	25,7%	22,6%
1994	15,8%	20,7%	27,9%	20,3%
1995	18,9%	29,3%	30,7%	25,2%
1996	26,1%	27,2%	23,5%	25,7%
1997	20,7%	28,3%	21,4%	23,4%

Quelle: Jahresberichte des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes (vgl.: Nds. RPfl. 1992, S. 105 ff., 1993, S. 92 ff., 1994, S. 137 ff., 1995, S. 92 ff., 1996, S. 106 ff., 1997, S. 97 ff.)¹⁰

Tabelle 17: Misserfolgsquote aller Geprüften 1992 - 1997

⁸ Zitiert nach dem Selbstbericht der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen 1998, S. 85.

⁹ Siehe oben, S. 86.

¹⁰ Ebenda.

3 Lehre und Studium an den Hochschulstandorten

3.1 Universität Göttingen

Juristische Fakultät
Platz der Göttinger Sieben 6

37073 Göttingen

3.1.1 Selbstreport und Begutachtung

Der Selbstreport der Juristischen Fakultät enthält nach Meinung der Gutachter klare Ausführungen zur Situation des Faches sowie Ergebnisse von Befragungen. Die Gutachter vermissten jedoch Informationen über langfristige Planungsabsichten der Fakultät zur Schärfung des eigenen Profils.

Während der Begutachtung, die in offener und vertrauensvoller Atmosphäre ablief, wurden der Gutachtergruppe die Planungsüberlegungen im Fach dargelegt und weitere Erkenntnisse zu einigen Themen vermittelt, die im Selbstreport nur knapp angedeutet waren.

3.1.2 Profil des Faches

Die Juristische Fakultät blickt seit ihrer Gründung im Jahre 1737 zurück auf eine lange Geschichte zurück und ist seitdem an der Entwicklung neuer Disziplinen und Erforschung neuer Rechtsentwicklungen maßgeblich beteiligt.

Organisation

Die zentrale Organisationseinheit der Fakultät ist das Juristische Seminar, das in die allgemeine Abteilung und sechs weitere, fachspezifisch ausgerichtete Abteilungen, nämlich die Abteilung für Rechtsgeschichte, Rechtstheorie, Internationales und ausländisches Privatrecht, Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht, Arzt- und Arzneimittelrecht und Kriminologie gegliedert ist. Laut Selbstreport dienen diese der Kooperation mit anderen Universitäten, werden personenbezogen geschaffen und nach Bedarf in Institute umgewandelt. Sie stehen als flexible Organisationseinheiten zur Verfügung und beanspruchen keine zusätzlichen Finanzmittel. Des Weiteren bestehen neben dem Juristischen Seminar fünf selbständige Institute, nämlich das Institut für Völkerrecht, Allgemeine Staatslehre und Politische Wissenschaften, Arbeitsrecht, Römisches und Gemeines Recht sowie das Institut für Landwirtschaftsrecht. Die Errichtung eines „Instituts für Rechtsvergleichung“, dessen Kern von den beiden derzeit bestehenden Abteilungen des Juristischen Seminars Internationales und ausländisches Privatrecht und Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht gebildet werden soll, wird derzeit erwogen. Darüber hinaus sind auch Forschungsschwerpunkte wie die des Medizinrechtes und der Kriminologie zu erwähnen.

Die Gutachtergruppe steht aus drei Gründen grundsätzlich der Einrichtung selbständiger Institute mit eigenen Spezialbibliotheken mit einer gewissen Skepsis gegenüber:

1. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die für die Institutsgründung maßgeblichen Umstände - besondere Reputation des Institutsdirektors, Bleibebehandlungen - nicht selten nachträglich wegfallen.

2. Der Betrieb eines Instituts - insbesondere eines „Zwerginstituts“ - erfordert oft einen besonderen und nicht gerechtfertigten Verwaltungsaufwand und
3. Institutsgründungen können die Chancen für manchmal sich als nötig herausstellende Veränderungen auch erheblich einengen.

Die Gutachtergruppe hat sich aber davon überzeugt, dass es gegenwärtig keine zwingenden Gründe gibt, die für die Rückgliederung eines der genannten Institute in das Juristische Seminar sprechen. Insbesondere ist gewährleistet, dass alle Studierenden jederzeit Zugang zu den genannten Instituten und ihren Bibliotheken haben und wegen der räumlichen Nachbarschaft der Institute von diesem Zugangsrecht auch ohne besondere Schwierigkeiten Gebrauch machen können. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe, die Institute nicht als sakrosankt anzusehen und - insbesondere im Zusammenhang mit Neuberufungen - zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ihren Fortbestand nach wie vor gegeben sind.

Lehre und Forschung

In dem Selbstreport wurde das Profil der Fakultät von Lehre und Forschung nicht deutlich herausgearbeitet. In ihrer Stellungnahme weist die Fakultät auf deutliche Schwerpunktsetzungen in der Forschung in den Bereichen Rechtsgeschichte, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Kriminologie sowie im Europa- und Völkerrecht hin, die ebenfalls der Lehre zugutekommen. Die Spezialisierungsmöglichkeiten der Studierenden liegen danach in den Bereichen des Familien-, Arbeits- und Insolvenzrechtes; zusätzliche Lehrangebote sollen in den Querschnittsfächern Medizinrecht und Medienrecht geschaffen werden.

Die Gespräche der Gutachtergruppe haben ergeben, dass es Planungen für die Errichtung eines „Instituts für Rechtsvergleichung“ gibt, dessen Kern aus den bereits bestehenden Abteilungen Internationales und ausländisches Privatrecht und Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht gebildet werden soll. Dabei muss die Fakultät bedenken, dass von den beiden Professuren, deren Inhaber die Leiter der genannten Abteilungen sind, eine Professur zur Zeit vakant ist und die andere in wenigen Jahren vakant werden wird. Da es sich nach Ansicht der Gutachtergruppe bei der Rechtsvergleichung nicht um ein Gebiet des geltenden Rechts, sondern um eine Methode des rechtswissenschaftlichen Arbeitens handelt, die im Zivil- und im Wirtschaftsrecht geradeso angewendet werden kann wie im öffentlichen Recht und im Strafrecht, prüft die Fakultät mit Recht auch, ob und wie „weitere rechtswissenschaftliche Disziplinen“ an der Gründung eines solchen Instituts beteiligt werden können. Nach Auffassung der Gutachtergruppe spricht für die Schaffung eines Instituts für Rechtsvergleichung der Umstand, dass damit eine solide organisatorische Basis geschaffen würde

1. für die zahlreichen - künftig sicherlich noch zunehmenden - Lehrveranstaltungen und Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung,
2. für die Betreuung sowohl der deutschen wie der ausländischen ERASMUS/SOCRATES-Studierenden wie auch der ausländischen Gastwissenschaftler,
3. für den Ausbau der Kontakte zu den juristischen Fakultäten ausländischer Universitäten,
4. für die Durchführung des Magisterstudiengangs für ausländische Studierende, die in ihrer Heimat ein juristisches Studium abgeschlossen haben,
5. für die Durchführung des Magisterstudiengangs „Europäische Rechtsintegration“,
6. für die Bereitstellung des rechtsvergleichenden sowie des kollisions-, auslands- und internationalrechtlichen Lehrangebots in dem (geplanten) Aufbaustudiengang „Wirtschaftsrecht“.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Überlegungen zur Errichtung eines Instituts für Rechtsvergleichung mit Nachdruck fortzusetzen und mit der Universitätsleitung Gespräche darüber zu führen, ob und wie der dafür voraussichtlich erforderliche Zusatzbedarf an Räumen und Sachmitteln - z.B. durch Einwerbung von zusätzlichen Mitteln aus dem Landeshaushalt - gedeckt werden kann.

Die Gutachtergruppe gibt zu erwägen, ob es nicht der Fakultät - wie anderen juristischen Fakultäten/Fachbereichen auch - gelingen könnte, ihre Forschungs- und Lehrkompetenz durch die Einwerbung von Stiftungslehrstühlen zu verbreitern. Es könnte z.B. geprüft werden, ob nicht der Forschungsschwerpunkt Medizinrecht, für den ein Antrag auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs erwogen wird, dadurch aufrechterhalten werden kann, dass die Sozialversicherungsträger, die pharmazeutische Industrie und die Ärzte- und Krankenhausorganisationen für die Bereitstellung eines Stiftungslehrstuhls gewonnen werden. Des Weiteren wird empfohlen, Drittmittel einzuwerben, um renommierte ausländische Rechtswissenschaftler zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen in ihren Heimatsprachen zu gewinnen.

Interdisziplinarität und Kooperation

Bei dem Gespräch der Gutachter mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass sie die Juristische Fakultät als eine der zentralen Fakultäten der Universität ansieht und sich ein nach Auffassung der Gutachtergruppe zutreffendes Bild von den Umständen macht, die in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart den hohen Ruf der Fakultät begründen.

Es klangen freilich auch durchaus kritische Töne an. Insbesondere wurde geltend gemacht, dass die Verflechtung der Juristischen Fakultät mit den anderen Fakultäten der Universität stärker betont, die Einwerbung von Drittmitteln intensiviert und die Bestrebungen zur Einrichtung eines interdisziplinären Graduiertenkollegs nach Ansicht der Hochschulleitung mit Nachdruck fortgesetzt werden sollten.

Personal und Berufungspolitik

Die juristische Fakultät verfügt über zwanzig C4- und sechs C3-Professuren. Davon sind zwei C4-Professuren derzeit vakant und stehen zur Wiederbesetzung an. Nicht weniger als 11 Professuren, also fast die Hälfte der gegenwärtig nichtvakanten Professuren, sind mit Wissenschaftlern besetzt, die 60 Jahre alt oder älter sind. Daraus ergibt sich, dass auf die Fakultät eine Emeritierungswelle zurollt; hinzu kommt, dass auch mit Wegberufungen gerechnet werden muss.

Nach Auffassung der Peers macht sich die Hochschulleitung ein ebenso ungeschminktes wie zutreffendes Bild von der Umbruchphase, in der sich die Fakultät gegenwärtig befindet: Aufgrund der zahlreichen Emeritierungen, die in jüngster Vergangenheit erfolgt sind und sich in den kommenden fünf Jahren verstärkt fortsetzen, macht die Fakultät eine Phase durchgreifender Erneuerung und Verjüngung durch. Diese Chance muss, so die Gutachtergruppe, genutzt werden, um der Fakultät ein Profil zu verschaffen, mit dem sie ihre Reputation innerhalb der Gesamtuniversität behaupten und den Wettbewerb mit anderen juristischen Fakultäten der Bundesrepublik bestehen kann.

Die Fakultät will sich bei ihrer künftigen Berufungspolitik von zwei Überlegungen leiten lassen. Zum einen will sie dem Umstand Rechnung tragen, dass „die universitäre Ausbildung im Regelfall mit einem Staatsexamen abschließt“; „[d]iese Staatsgebundenheit des rechtswissenschaftlichen Studienangebots verpflichtet die Fakultät unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenvorgaben des Bundes- und des Landesrechts zu einem umfassenden Lehrangebot“ und demnach - wie man hinzufügen darf - zu einer entsprechenden Berufungspolitik.

Zum anderen hat die Fakultät bei den Besprechungen mit der Gutachtergruppe erkennbar gemacht, dass sie bei künftigen Berufungen drei Ziele verfolgen wolle: Es müssten

1. im Zuge der Europäisierung und Internationalisierung der Juristenausbildung ein verstärktes Forschungs- und Lehrdeputat für die Gebiete der Rechtsvergleichung, des Europarechts und des internationalen Rechts bereitgestellt werden;
2. der (geplante) „Aufbaustudiengang Wirtschaftsrecht“ mit seinem hohen Anteil an Lehrveranstaltungen zum internationalen Wirtschaftsrecht personell gesichert werden;
3. die sogenannten „Grundlagenfächer“, also Rechtsgeschichte, Rechtstheorie, Rechtsphilosophie, Methodenlehre der Rechtswissenschaft weiterhin von renommierten Professoren wahrgenommen und damit der ausgezeichnete Ruf, den sich die Fakultät auch nach Auffassung der Gutachtergruppe gerade auf diesen Gebieten in den letzten Jahrzehnten erworben hat, behauptet werden.

Die Gutachtergruppe unterstützt diese Zielsetzungen. Sie gibt aber zweierlei zu bedenken: Zum einen muss davon ausgegangen werden, dass neben dem geplanten „Aufbaustudiengang Wirtschaftsrecht“ ein zusätzlicher, allerdings bisher nicht genau quantifizierter Lehrbedarf auch durch den Magisterstudiengang „Europäische Rechtsintegration“ entsteht. Unklar ist des Weiteren, ob im Zuge der Wiederbesetzung von Professuren Sorge dafür getragen werden soll, dass der Forschungsschwerpunkt Medizinrecht, mit dem die Fakultät in den zurückliegenden Jahren sich unbestritten den Ruf einer ersten Adresse in Deutschland erworben hat, weiterhin aufrechterhalten werden soll. Zum anderen hat die Fakultät bei ihren Überlegungen zur künftigen Berufungspolitik noch nicht ausreichend dem Umstand Rechnung getragen, dass bei konstanter Anzahl der Professuren jeder Zuwachs an Forschungs- und Lehrkapazität auf dem einen Gebiet mit einem ebenso großen Opfer an Forschungs- und Lehrkapazität auf einem anderen Gebiet erkaufte werden muss. Welche Opfer die Fakultät bringen will, ist der Gutachtergruppe unklar geblieben. Die Peers haben das beanstandet. Ihnen wurde darauf erwidert, dass eine strategische Planung zur Zeit untunlich sei, weil Ungewissheiten über die inneruniversitäre Mittelverteilung, über die sogenannte „Innovationsoffensive“ und über das Ergebnis der derzeit geplanten Reform der Juristenausbildung bestünden; auch müsse befürchtet werden, dass eine Professur, deren Denominierung nach dem Vorschlag der Fakultät geändert werden solle, aus gerade diesem Grunde als überflüssig angesehen und daher gestrichen werden könne.

Die Gutachtergruppe hält diese Gründe nicht für durchweg stichhaltig. Sie gibt zu erwägen, ob nicht die erforderlichen Opfer zum Teil dadurch erbracht werden können, dass der Katalog der 20 Wahlfächer, für die die Fakultät Jahr für Jahr ein Lehrangebot bereitstellt, reduziert wird. Zwar ist geltend gemacht worden, dass in den Wahlfachgruppen die Vielfalt der Forschungsschwerpunkte der Fakultät zum Ausdruck kämen und der Wahlfachkatalog, weil pragmatisch sinnvoll, zur Zeit nicht thematisiert werden solle. Freilich gab es auch Gegenstimmen. Die Gutachtergruppe ist jedenfalls der Auffassung, dass eine Konzentration der Wahlfachgruppen sehr erwägenswert ist und dass Anziehungskraft und Ausstrahlung der Fakultät nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern gefördert würden, wenn eine geringere Zahl von Wahlfächern angeboten, dafür aber die verbleibenden Wahlfächer mit einem breiten Lehrangebot abgedeckt würden. Bei der Auswahl der verbleibenden Wahlfächer kann die Fakultät auch an diejenigen Gebiete anknüpfen, auf denen sie sich in den zurückliegenden Jahren - wie auf den Gebieten der Rechtsgeschichte, der Rechtsphilosophie, des Völkerrechts, des Medizinrechts - einen vorzüglichen Ruf nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland erworben hat.

Die Gutachtergruppe empfahl des Weiteren die Einwerbung von Stiftungsprofessuren, z.B. im Medizinrecht, und von Drittmitteln für Lehrveranstaltungen ausländischer Gastwissenschaftler/innen. Zusammenfassend empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Fakultät im Benehmen mit der Hochschulleitung und im Lichte der hier vorgetragenen Überlegungen ein Konzept entwickelt, aus dem sich

ergibt, von welchen Erwägungen ihre Berufungspolitik in den kommenden fünf bis acht Jahren geleitet werden soll, insbesondere, welche Schwerpunkte in Forschung und Lehre künftig beibehalten, neu hinzugewonnen oder aufgegeben werden sollen.

Frauenförderung

Im Wintersemester 1997/98 waren 41,9% aller Studierenden der Rechtswissenschaft Frauen. Auch von den examinierten und nicht examinierten Hilfskräften sind rund 40% Frauen. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern sinkt der Frauenanteil auf ca. 20% ab. Von den sechszwanzig C3- und C4-Professuren sind hingegen nur zwei C3-Stellen mit Frauen besetzt. Es ist offensichtlich, dass besonders hier ein dringendes Interesse an der Anhebung des Frauenanteils besteht.

In dem Gespräch, das die Gutachtergruppe mit der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin geführt hat, wurde darauf hingewiesen, dass die Universität schon vor rund zwei Jahren einen Rahmenplan zur Frauenförderung verabschiedet habe, der die Fakultäten verpflichte, „in ihren Entwicklungsplänen Leitlinien zu entwickeln, wie die bestehende Unterrepräsentanz der Frauen im Wissenschaftsbereich abgebaut werden kann und zu diesem Zweck konkrete Zielvorgaben für einen Entwicklungszeitraum von bis zu sechs Jahren festzulegen“. Kritisiert wurde, dass die Fakultät den Rahmenplan bisher nicht umgesetzt und die Mitarbeit der Frauenbeauftragten an der Erarbeitung eines Frauenförderplans nicht gefördert habe. Die Gutachtergruppe hat die Mitglieder des Lehrkörpers auf diese Kritik hingewiesen. Ihr wurde erwidert, dass die Umsetzung des Rahmenplans auf Sitzungen des Fakultätsrats bereits mehrfach behandelt worden sei. Die Vorschläge der Frauenbeauftragten seien nicht realistisch gewesen. Die Umsetzung des Rahmenplans stehe auf der Tagesordnung der nächsten Fakultätssitzung. Bis zum 15. Januar 1999 werde der Frauenförderplan der Fakultät verabschiedet sein. Inzwischen hat der Fakultätsrat auf seiner Sitzung vom 12. Januar 1999 einen solchen Plan beschlossen und dem Senat der Universität zugeleitet.

3.1.3 Ausstattung: Räume, Bibliothek und CIP-Pool

Zur räumlichen Situation der Fakultät liegen keine Aussagen der Gutachter vor.

Nach Ansicht der Peers ist für Juristinnen und Juristen das zentrale Arbeitsmittel eine gut ausgestattete Bibliothek. Aus dem Selbstreport, aber auch aus den Gesprächen, die die Gutachtergruppe mit der Leitung der Fachbereichsbibliothek geführt hat, ergibt sich, dass die Ausstattung der Bibliothek Anlass zu großer Sorge gibt. Insbesondere können die Bestände nicht mehr auf allen Rechtsgebieten ordnungsgemäß nachgeführt werden, so dass in nicht seltenen Fällen die wissenschaftliche Arbeit behindert wird und fehlende Literatur unter erheblichem Zeitverlust von anderen Bibliotheken, häufig aus anderen Bundesländern, im Wege der Fernleihe beschafft werden muss. Die Ursachen für diese Engpässe in der Literaturversorgung liegen darin, dass auf der einen Seite die Bibliotheksmittel über viele Jahre hinweg konstant geblieben, letzthin sogar gekürzt worden sind, andererseits aber die Buch- und Zeitschriftenproduktion wegen der zunehmenden Komplexität und Spezialisierung des Rechts anwächst und außerdem die Preise für rechtswissenschaftliche Literatur überproportional zugenommen haben. Besonders besorgniserregend ist die Lage, soweit es um die Bereitstellung von Mehrfachexemplaren für Studierende geht. Aufgrund der Eindrücke, die die Gutachtergruppe aus einer Begehung der Bibliothek des Juristischen Seminars und aus den Gesprächen insbesondere mit den Studierenden gewonnen hat, empfiehlt sie zu prüfen,

1. ob die Öffnungszeiten der Bibliothek verlängert werden können;

2. ob die Schwierigkeiten, die durch die dezentrale Aufstellung der Literatur in den Institutsbibliotheken verursacht werden, sich dadurch verringern lassen, dass der OPAC sämtliche Buchbestände der Fakultät erfasst;
3. ob die neu angeschaffte Literatur schneller als bisher zugänglich gemacht werden kann.

Des Weiteren ist nach Auffassung der Gutachter die Ausstattung des CIP-Pools mit Computern und Hilfsgeräten völlig veraltet. Deshalb empfehlen sie der Fakultät zu prüfen, wie die EDV-Ausstattung des CIP-Pools modernisiert und ob das Angebot an Kursen zur Einführung der Studierenden in die EDV-Nutzung erweitert werden kann.

3.1.4 Lehre und Studium

Ausbildungsziele und Studienplan

An der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen gibt es folgende Studienangebote:

- Rechtswissenschaft (Staatsexamen)
- Rechtswissenschaft (Magisterstudiengang für ausländische Studierende)
- Europäische Rechtsintegration (Ergänzungsstudium)

Das Studium soll ein Grundwissen und den Zugang zum Erkennen rechtlicher Probleme, die Methodik zur Bewältigung komplexer juristischer Fragestellungen und die Fähigkeit, Lösungen darzustellen, vermitteln. Die Praxisbezüge werden in der Lehre durch Praktiker aus Justiz, Verwaltung und Wirtschaft integriert.

Die Kommission machte keine Aussagen zu diesen allgemeinen Ausbildungs- und Bildungszielen.

Der Studienplan der Fakultät ist nach dem Urteil der Gutachter klar und eindeutig strukturiert. Im Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden haben diese keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Studienplan geltend gemacht. Sie haben jedoch die Ansicht vertreten, dass er nicht zur Examensreife führe. Darauf gehen die Gutachterempfehlungen an anderer Stelle ein (Examensvorbereitung und universitäre Repetitorien). Anzuerkennen ist nach Ansicht der Gutachter, dass die Fakultät seit dem Wintersemester 1997/98 das Lehrangebot auf dem Gebiet der zivilrechtlichen Pflichtfächer für die beiden ersten Studiensemester geändert hat, indem die strenge Bindung an die Legalordnung des BGB gelöst worden ist und - statt der herkömmlichen Vorlesungen über den „Allgemeinen Teil des BGB“, das „Allgemeine Schuldrecht“ und das „Besondere Schuldrecht“ - zwei je mit 6 Wochenstunden dotierte „Grundkurse“ angeboten werden. Dadurch wird erreicht, dass Überschneidungen vermieden und Fragen, die funktionell und nach der Lebenswirklichkeit zusammengehören, auch dann gemeinsam behandelt werden können, wenn die dafür maßgeblichen Vorschriften in verschiedenen Büchern des BGB zu finden sind. Zu begrüßen ist nach Meinung der Gutachter weiterhin, dass die für die Abhaltung der „Grundkurse“ zuständigen Lehrpersonen auch die anschließenden „Anfängerübungen im Bürgerlichen Recht“ veranstalten.

In ihren allgemeinen Empfehlungen schlagen die Gutachter eine Reduktion und Zusammenlegung der Wahlfächer vor.

Internationalisierung der Juristenausbildung

Einverständnis besteht darüber, dass die Juristenausbildung mit der zunehmenden Internationalisierung oder „Globalisierung“ der wirtschaftlichen Vorgänge und Zusammenhänge Schritt halten und sich daher dieser Entwicklung selbst öffnen muss. Das wurde von der Hochschulleitung nachdrücklich unterstützt; sie hat die Gutachtergruppe darauf aufmerksam gemacht, dass von den Göttinger Studierenden, die sich am ERASMUS/SOCRATES-Programm beteiligen, nicht weniger als 25 % das Fach Rechtswissenschaft studieren. Die Befragung der Studierenden hat ergeben, dass 31,2 % der Befragten an einer ausländischen Universität bereits studiert haben oder ein solches Studium beabsichtigen. Diese erfreuliche Tatsache kann sowohl auf das Lehrangebot der Fakultät als auch auf die Anziehungskraft der Fakultät für besonders mobile und risikofreudige Studierende zurückzuführen sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Fakultät alle Anstrengungen unternimmt, die Auslandsorientierung ihrer Studierenden nachhaltig zu fördern.

Abgesehen davon, dass bei der Berechnung der Studienzeiten für die Zulassung zum Freiversuch (§§ 4, 18 NJAG) bis zu drei Auslandssemester unberücksichtigt bleiben, ist es nach Ansicht der Gutachter bedauerlich, dass die Regelungen der staatlichen Prüfungsordnung keinerlei besonderen Anreiz für ein Auslandsstudium oder für den Erwerb ausländischer Sprachkenntnisse setzen.

An der Universität besteht eine „fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Studierende der Rechtswissenschaft“ mit einer eigenen Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob nicht in einer und derselben Lehrveranstaltung die Vermittlung von Kenntnissen in der Sprache eines bestimmten Landes mit einer Einführung in die Rechtsordnung dieses Landes verknüpft werden kann.

Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus, vor allem von Stiftungen Drittmittel zu dem Zweck einzuwerben, renommierte ausländische Rechtswissenschaftler zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen in ihren Heimatsprachen zu gewinnen.

Weitere Initiativen der Fakultät, die dem Zweck der Verstärkung ihrer auslandsrechtlichen Orientierung dienen, befinden sich in einem mehr oder weniger weit fortgeschrittenen Stadium der Planung und Realisierung. Dazu gehört ein weiterer Magisterstudiengang „Europäische Rechtsintegration“, der den Erwerb des Grades eines „Magister“ oder einer „Magistra Legum Europae“ u.a. davon abhängig macht, dass mindestens ein Semester Rechtswissenschaft an einer ausländischen Partneruniversität studiert worden ist. Eine Studien- und Prüfungsordnung für diesen Studiengang ist im Januar 1999 in Kraft getreten. Auch der geplante „Aufbaustudiengang Wirtschaftsrecht“, für den die Fakultät im Dezember 1998 eine Studien- und Prüfungsordnung beschlossen hat, ist hierher zu zählen, weil er nach den Planungen der Fakultät ein starkes Element international-wirtschaftsrechtlicher Lehrveranstaltungen enthält.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe verdienen die beiden geplanten Studiengänge besondere Anerkennung, weil sie schon vor dem Staatsexamen den besonders leistungsfähigen und leistungswilligen Studierenden einen Anreiz für den Erwerb internationalrechtlicher Qualifikationen bieten. Praktische Erfahrungen mit diesen beiden Studiengängen liegen allerdings bisher noch nicht vor; auch der Plan der Fakultät, in ihrer zukünftigen Berufungspolitik besonderes Gewicht auf die Hinzugewinnung zusätzlicher internationalrechtlicher Lehr- und Forschungskompetenz zu legen, bedarf nach Ansicht der Gutachter erst noch der praktischen Umsetzung.

Wie bereits erwähnt unterstützt die Gutachtergruppe die Planungen der Fakultät zur Gründung eines „Instituts für Rechtsvergleichung“, da es die Betreuung der deutschen und ausländischen ERASMUS/SOCRATES-Studierenden wie auch der ausländischen Gastwissenschaftler sowie den Ausbau der Kontakte zu den juristischen Fakultäten ausländischer Universitäten und schließlich die

Durchführung des Magisterstudiengangs für ausländische Studierende, die in ihrer Heimat ein juristisches Studium abgeschlossen haben, erleichtert.

Die Gutachtergruppe äußerte sich des Weiteren anerkennend zu den unternommenen Anstrengungen, die Auslandsorientierung der Fakultät zu verstärken. In diesem Zusammenhang wurden von der Gutachtergruppe die Beteiligung der Fakultät an dem ihrer Initiative zu verdankenden „Deutsch-Chinesischen Institut für Wirtschaftsrecht“ in Nanjing erwähnt sowie der Magisterstudiengang, der es graduierten ausländischen Juristinnen und Juristen ermöglicht, nach einem zweisemestrigen Studium in Göttingen den Grad eines „Magister Iuris“ (einer „Magistra Iuris“) zu erwerben. Soweit die Prüfungsordnung für diesen Magisterstudiengang den Besuch von Lehrveranstaltungen vorschreibt, handelt es sich dabei aber um die gleichen Veranstaltungen, die auch für deutsche Studierende angeboten werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, zu prüfen, ob die Attraktivität des Studiengangs dadurch erhöht werden kann, dass eine besondere, speziell auf die Bedürfnisse der ausländischen Magisterstudierenden zugeschnittene Lehrveranstaltung zur „Einführung in das deutsche Recht“ angeboten werden kann.

Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften

Für die beiden Anfangssemester sieht der Studienplan vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften im ersten Semester zum Bürgerlichen Recht, zum Strafrecht und zur Römischen oder Deutschen Rechtsgeschichte und im zweiten Semester zum Bürgerlichen Recht und zum Staatsrecht vor. Von den Studierenden wurden in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe diese Arbeitsgemeinschaften als außerordentlich wichtig beurteilt. Beanstandet wurde jedoch, dass die Teilnehmerzahl viel zu hoch sei; die Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben in ihrem Gespräch mit der Gutachtergruppe die gleiche Auffassung vertreten. In der Tat heißt es im Selbstbericht, dass die Arbeitsgemeinschaften nach einem Beschluss des Fakultätsrats „max. 60 Teilnehmer“ haben sollten, dass jedoch in der Praxis in Einzelfällen „bis zu 130 Studierende an einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen“. Die Gutachtergruppe hält diese Kritik für begründet und ist darüber hinaus der Meinung, dass auch eine Maximalzahl von 60 Studierenden zu hoch ist; stattdessen ist nach Auffassung der Peers zum einen eine Zahl von durchschnittlich 20 Studierenden anzustreben und zum anderen der Abhaltung von Arbeitsgemeinschaften Vorrang einzuräumen, soweit die Inhaber/innen von C1-Stellen und BAT IIa-Stellen ein Pflichtlehrdeputat von vier Semesterwochenstunden zu erfüllen haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Zahl der vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften in den ersten beiden Studiensemestern zu erhöhen, damit gewährleistet ist, dass an ihnen durchschnittlich nicht mehr als 20 Personen teilnehmen.

Sowohl die Studierenden wie die Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben in dem Gespräch mit den Gutachtern vorgeschlagen, zur Abhaltung von Arbeitsgemeinschaften besonders leistungsfähige und motivierte Studierende des achten Semesters zu gewinnen. Zwar hielten die Gutachter es für zweifelhaft, ob für diese verantwortungsvolle Tätigkeit geeignete Personen gefunden werden können. Des Weiteren gaben sie zu bedenken, dass fortgeschrittene Studierende sich in der Regel ganz auf das Staatsexamen konzentrieren und ihnen auch von der Fakultät eine Vergütung für ihre Tätigkeit als Arbeitsgemeinschaftsleiter nicht geboten werden kann. Gleichwohl sollte die Fakultät nach Ansicht der Gutachtergruppe prüfen, ob sich ein Versuch lohnt.

Übungen

Zu dem Themenbereich „Übungen“ liegen keine gutachterlichen Äußerungen vor.

Examensvorbereitung und universitäre Repetitorien

Mit Nachdruck wurde von den Studierenden darauf hingewiesen, dass der von der Fakultät aufgestellte Studienplan nicht „zur Examensreife führe“, dass also die Studierenden, die alle in ihm vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen besucht haben, sich in aller Regel damit allein noch nicht als für das Staatsexamen gerüstet ansehen. Die Fakultät bietet ihrerseits zur gezielten Vorbereitung auf das Staatsexamen ein eigenes System von Repetitorien, Examinatorien und Klausurenkursen an. Diese Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden begrüßt; freilich wurde auch gesagt, dass die meisten Studierenden sie nur als Ergänzung, nicht als Ersatz für die Kurse der Repetitoren ansehen. Im Anschluss an Einzelkritik, die von den Studierenden geübt worden ist, empfiehlt die Gutachtergruppe, darauf hinzuwirken, dass zum einen die Repetitorien den Pflichtstoff des Staatsexamens vollständig behandeln, keine Lücken lassen und in ihrem Lehrstoff miteinander koordiniert werden und dass zum anderen den in Examensnähe befindlichen Studierenden eine Möglichkeit geboten wird, sich darüber beraten zu lassen, wie sie untereinander Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf das Staatsexamen bilden und wie sie die Arbeit solcher Gruppen organisieren können.

Die Studierenden äußerten den Wunsch, dass ihnen in den Lehrveranstaltungen besonders der höheren Semester mehr Möglichkeiten gegeben werden, sich in der mündlichen, rhetorisch geschickten Darstellung von Rechtsfragen zu üben. Des Weiteren wurde ein stärkeres Engagement der Fakultätsmitglieder für die studentische Beteiligung an landesweiten oder internationalen Übungen im forensischen Argumentieren (Moot Courts¹¹) gewünscht.

Klausurenkurse und Bewertungsmaßstäbe

In Hinblick auf die Klausurenkurse empfehlen die Peers darauf hinzuwirken, dass die für die Klausurkorrekturen eingesetzten Hilfskräfte möglichst ausführliche Korrekturhinweise geben, dass allgemeine Bewertungsmaßstäbe für die Korrektur von Hausarbeiten und Klausuren entwickelt und den Studierenden mitgeteilt werden.

Prüfungen

In ihrem allgemeinen Teil äußern sich die Gutachter zu den Problembereichen, die mit der Staatsprüfung zusammenhängen und formulieren standortübergreifende Empfehlungen zu diesem Themenbereich.

Beratung und Betreuung

Im allgemeinen Teil äußern die Gutachter sich lobend zur studienbegleitenden Betreuung von Studierenden in Mentoren und Tutorien.

¹¹ Moot Courts sind fiktive Prozesse, bei denen Studierende als Anwälte auftreten. Diese simulierten Gerichtsverhandlungen ermöglichen den Teilnehmern einen Einstieg in die Anwendung juristischer Arbeitstechniken wie das Abfassen von Schriftsätzen und Plädoyers sowie das Auftreten vor Gericht. Das Gericht wird von Professoren, Richtern und Anwälten besetzt.

Die Studierenden haben im Gespräch mit den Gutachtern darauf hingewiesen, dass das Angebot an Möglichkeiten der Studienberatung verbreitert sowie die Zugänglichkeit und Ansprechbarkeit der Lehrpersonen verstärkt werden sollten.

Im Selbstreport und in der Stellungnahme der Fakultät sowie im Gutachten der Peers gibt es keine Äußerungen zu diesem Themenbereich.

3.1.5 Qualitätssicherung

Auf die Frage, wie die Einhaltung der Lehrverpflichtungsverordnung überprüft werde, wurde den Gutachtern erwidert, dass dieses in jedem Semester durch Fakultätsentscheidung in der Hand derjenigen Professoren liege, die für die Bereitstellung des Lehrangebots in den Fachgebieten des bürgerlichen Rechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts verantwortlich sind; im Übrigen bestünden hier schon deshalb keine Probleme, weil der Studienplan ohne die Einhaltung der Lehrverpflichtungsverordnung gar nicht praktisch durchführbar sei.

3.1.6 Stellungnahme der Fakultät

Die Fakultät begrüßt in ihrer Stellungnahme vom 01. Juli 1999 sowie der ergänzenden unverbindlichen Stellungnahme mit einem Zeitplan vom 06. August 1999 die durch die Vorschläge der Kommission gebotene Gelegenheit, zur Struktur des Jurastudiums Stellung zu beziehen:

- Die Erwägungen der Fakultät zur möglichen Erweiterung und Zusammenfassung einzelner Wahlfachgruppen werden dargestellt; es wird aber darauf hingewiesen, dass die Ausgewogenheit des Angebots in den drei Kernfächern dabei zu beachten ist.
- Die Fakultät verschließt sich den Überlegungen zur universitären Zwischenprüfung und der Einführung eines Credit-Point-Systems nicht. Die ausländischen Erasmus-Studierenden werden bereits danach beurteilt. Eine Umsetzung scheitert derzeit an den notwendigen personellen und finanziellen Kapazitäten.
- Die Fakultät sieht sich in ihrem gezielten Bestreben bestätigt und ermuntert, zukunftsorientierte Perspektiven mit klassischer, solider Ausbildung in den Grundlagenfächern und in den drei Kernfächern symbiotisch zu verbinden. Die deutliche Schwerpunktsetzung in der Forschung kommt der Lehre zugute.

Zum Themenbereich „Profilbildung“ berichtet die Fakultät über folgende Maßnahmen:

- Aufnahme von Gesprächen mit der Universitätsleitung zur Erprobung neuer Wege der Mittelvergabe
- Überprüfung der Voraussetzungen zum Fortbestand von Instituten im Zusammenhang mit Neuberufungen
- Vorantreiben der Planungen zur Einrichtung eines Instituts für Rechtsvergleichung
- Prüfung der Präzisionsbedürftigkeit des Entwicklungsplanes der Fakultät

In Hinblick auf Maßnahmen zur Verbesserung der Frauenförderung weist die Fakultät auf die jüngst erfolgte Besetzung einer C4-Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung mit einer hervorragenden Wissenschaftlerin hin. Weiterhin ist der Gleichstellungsplan am 03. März 1999 in Kraft getreten.

Die Empfehlungen zur Bibliothekssituation hält die Fakultät für berechtigt und strebt im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach Lösungswegen in folgenden Bereichen:

- Verlängerung der Bibliotheksöffnungszeiten
- Erfassung der Buchbestände im OPAC (diese Maßnahme ist weitgehend beendet)
- Beschleunigung der Bücheraufnahme
- Modernisierung der EDV-Ausstattung und Erweiterung des Kursangebotes zur Einführung in die EDV-Nutzung.

Hinsichtlich des Themenbereiches „Studienplan und -angebote“ beabsichtigt die Fakultät die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Aufstockung des Etats zur Erhöhung der Anzahl der Arbeitsgemeinschaftsleiter
- Konzentration eines flächendeckenden Angebotes zur Examensvorbereitung durch einen zwei-semesterigen integrierten Examenskurs.

Mit den Empfehlungen der Gutachter zu „Korrekturhinweisen und Bewertungsmaßstäben“ sieht sich die Fakultät in ihrer bisherigen Praxis bestätigt. Des Weiteren ist die Empfehlung zum Aufbau von Selbstlerngruppen nach Ansicht der Fakultät bereits ansatzweise schon erfüllt durch die studentische Selbsthilfegruppe ExoR.

Die Internationalisierung, die die Gutachter ausdrücklich positiv konstatiert haben, wird von der Fakultät weiterhin nachdrücklich betrieben und gefördert. Das Angebot zum integrativen Erwerb von Grundwissen zu Rechtssprache und Rechtsordnung wichtiger europäischer Nachbarn wird ausgebaut.

3.2 Universität Hannover

Fachbereich Rechtswissenschaften
Königsworther Platz 1

30167 Hannover

3.2.1 Selbstreport und Begutachtung

Der Selbstreport des Fachbereiches hat nach Ansicht der Gutachtergruppe eine gute und klare Grundlage für die Begutachtung bereitgestellt. Die offene Selbstkritik wurde von der Kommission lobend erwähnt. Die Auswertung der Befragung zum Forschungsprofil und der Befragung der Studierenden gab Anlass zu einigen kritischen Bemerkungen.

Die Begutachtung verlief in einer offenen Atmosphäre, wobei unterschiedliche Meinungen im Fach deutlich angesprochen wurden und diskutiert werden konnten.

3.2.2 Profil des Faches

Der Fachbereich Rechtswissenschaften hat im WS 1974/75 mit einer Juristenausbildung nach dem einstufigen Modell begonnen; zum Wintersemester 1983/84 erfolgte eine Umstellung auf die zweistufige Juristenausbildung, bei der nach der universitären Phase eine praktische Phase (Referendariat) absolviert wird.

Organisation

Der Fachbereich ist überwiegend in die Lehrgebiete der Grundlagenfächer und der drei klassischen rechtswissenschaftlichen Fächer gegliedert. Im Jahre 1983 wurde das Institut für Rechtsinformatik gegründet. Darüber hinaus existieren vier Planungsgruppen für die Fächer Strafrecht, Öffentliches Recht, Zivilrecht und Sozialwissenschaften; diese erarbeiten Vorschläge und Stellungnahmen für den Fachbereich.

Lehre und Forschung

Der Fachbereich hat im Rahmen der staatlich vorgegebenen Ausbildungs- und Prüfungsordnung in der Lehre einige deutliche Akzentsetzungen vorgenommen, die ihm ein besonderes Profil geben. Neben der auf sozialwissenschaftliche Integration ausgerichteten Ausbildung am Fachbereich begrüßen die Gutachter als erste Akzentsetzung das Element der Internationalität: etwa die Hälfte der ERASMUS-Studierenden der Universität Hannover entfallen auf den rechtswissenschaftlichen Fachbereich. Dieses Element der Internationalität, welches die ausländischen Studierenden an den Fachbereich bringen, beeinflusst die studentische Atmosphäre am Fachbereich positiv.

Eine zweite Akzentsetzung ist durch die Einrichtung der vorläufig von der Hans-Soldan-Stiftung mitgetragenen Stiftungsprofessur gelungen, die der anwaltlichen Berufspraxis gewidmet ist. Das Lehrangebot wird hierdurch nach Ansicht der Peers im Sinne einer Praxisorientierung sinnvoll erweitert, und die damit verbundenen Lehraufträge für Rechtsanwälte oder Notare stellen auch aus der Sicht der Studierenden eine Bereicherung dar.

Die Arbeit des „Instituts für Rechtsinformatik“ hat gerade durch die Einrichtung des Aufbaustudiengangs „Rechtsinformatik“ eine Bestätigung und Erweiterung erfahren. Ein schon bisher sichtbarer Akzent des Fachbereichs ist damit noch deutlicher geworden. Da aus Berufungszusagen Lehraufträge für das Angebot im Rahmen dieses Studiengangs erteilt werden können, scheint auch das mit der Einrichtung zusätzlicher Studiengänge verbundene Kapazitätsproblem gelöst zu werden. Der Kommission erscheint dies als ein sinnvolles Beispiel, wie im Rahmen der bestehenden Beschränkungen Schwerpunkte gesetzt werden können.

Das Forschungsprofil des Fachbereiches wird im Selbstreport nicht herausgearbeitet, es werden vielmehr die Forschungsschwerpunkte und -aktivitäten innerhalb und außerhalb der vier Lehrgebiete sowie Überlegungen zu zukünftigen Schwerpunktbildungen dargestellt.

Die Gutachtergruppe hat es nicht als ihre Aufgabe betrachtet, die Forschungsleistungen der untersuchten Institutionen zu bewerten.

Interdisziplinarität und Kooperationen

Die Kommission empfiehlt, die mit dem Umzug in das Conti-Gebäude nun auch in räumlicher Hinsicht geschaffenen Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen - insbesondere den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften einschließlich der Geschichtswissenschaft - zu vertiefen.

Auf diese Weise könnte der besondere Anspruch der Verbindung von Rechts- und Gesellschafts- oder Geisteswissenschaften belebt werden. Im Anfangsstadium sind sicherlich keine umfassenden Planungen hierfür notwendig; gemeinsame Veranstaltungen, insbesondere Seminare, wie sie ja auch gegenwärtig teilweise schon stattfinden, können eine konkretere und tragfähigere Ausgangsposition schaffen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Fachbereich des Weiteren, die besondere Prägung der Universität Hannover durch die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächer für eine Zusammenarbeit zwischen diesen und der juristischen Disziplin auch im Hinblick auf die Anreize des Stellenpools zu interdisziplinärer Arbeit zu nutzen, und zwar über die heute schon praktizierten Formen der Vorlesungsangebote etwa im Urheber- und Patentrecht für die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche hinausgehend.

Interdisziplinarität kann man - den Erfahrungen der Peers gemäß - nicht durch organisatorische Maßnahmen erzeugen, wo sie sich bisher von der Sache her nicht herausgebildet hat oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Es bedarf sicherlich eines längeren Prozesses von trial and error, um herauszufinden, in welchen Problembereichen es sich nur um eine Addition der ingenieur- und naturwissenschaftlichen mit der juristischen Problematik handelt, und wo sich eine wirkliche Interdisziplinarität, wie sie etwa im Bereich des Medizinrechts zu erkennen ist, herausbilden kann. Gerade an der Universität Hannover, die aus einer Technischen Hochschule hervorgegangen ist, mag sich ein solcher Versuch anbieten.

Die Einrichtung eines Schwerpunktes - vielleicht Aufbaustudiengangs - im Energie- und Umweltrecht, die gewiss sinnvoll ist wegen einer möglichen Verbindung zu den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Disziplinen, hat leider noch keine konkrete Gestalt gewonnen. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission dem Fachbereich zu prüfen, ob eine solche wünschenswerte, interdisziplinäre Akzentsetzung im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazität bewältigt werden kann.

Die beiden auf vertraglicher Grundlage mit dem Fachbereich kooperierenden und personell mit ihm verbundenen externen Institute, nämlich das „Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)“ und das zur Zeit noch selbständige „Deutsche Institut für Föderalismusforschung e.V.(DIF)“, tragen in der Öffentlichkeit zum Profil des Fachbereichs bei. Die Gutachter empfehlen hier, die bestehenden Verbindungen mit diesen externen Instituten zu intensivieren.

Personal und Berufungspolitik

Der Fachbereich verfügt über 25 Professuren, davon 18 C4- und sieben C3-Stellen. Davon war im Berichtszeitraum eine C4-Professur vakant.

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Hannover unterliegt den Restriktionen, die für alle Staatsexamensstudiengänge gelten. Das in der Lehre zu präsentierende Angebot und damit die Ausrichtung der Professuren wird weitgehend durch die staatlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen mit der Vorgabe der Pflicht- und Wahlfächer determiniert. Der Spielraum für Schwerpunktsetzungen ist für den untersuchten Fachbereich zusätzlich durch die staatlich vorgegebene Kürzungsnotwendigkeit eingeengt.

Seit 1996 ist eine Akademische Ratsstelle gestrichen worden. Außerdem sind zur Streichung vorgesehen eine C4-Stelle und die nächste freiwerdende Stelle eines Akademischen Rates. Zusätzlich muss der Fachbereich wie die anderen Fachbereiche auch aufgrund eines Senatsbeschlusses zur Umsetzung des NHG (§ 132,2) in den zentralen Stellenpool Stellen im Umfang von 10% der Personalkosten abgeben, die dann aber aufgrund besonderer Kriterien (Interdisziplinarität, Internationalität) wieder zurückgewonnen werden können.

Um das durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgegebene Angebot weiterhin präsentieren zu können, hat der Fachbereich deshalb beschlossen, die sozialwissenschaftlich besetzten Professuren bei ihrem Freiwerden umzuwidmen. Diese sollen im Schwerpunkt jeweils für ein dogmatisches Kernfach ausgeschrieben werden, wobei aber jeweils auf eine sozialwissenschaftliche (oder rechtsphilosophische) zusätzliche Akzentsetzung Wert gelegt werden soll. Dass diese Entscheidung im Fachbereich kontrovers beurteilt wird, lässt sich auf dem Hintergrund der Gründungsidee und der bisherigen Geschichte des Fachbereichs gut verstehen. Der Kommission erscheint diese Umorientierung angesichts der staatlich vorgegebenen Einsparnotwendigkeiten beinahe unausweichlich. Sie empfiehlt, unter der Vorbedingung der Umwidmung der sozialwissenschaftlich besetzten Professuren in ein dogmatisches Kernfach die besondere Verbindung mit den Sozialwissenschaften, die dem Hannoveraner Modell zugrunde lag, im Rahmen des Möglichen durch eine zusätzliche sozialwissenschaftliche Akzentsetzung bei der Ausschreibung fortzuführen.

Die Vorstellungen des Fachbereiches über die zusätzliche sozialwissenschaftliche oder rechtsphilosophische Schwerpunktsetzung und ihre Zuordnung zu den einzelnen hierfür in Betracht kommenden Stellen sind noch nicht konkretisiert. Man muss dabei freilich berücksichtigen, dass eine solche Umorientierung wesentlich auch von der Bewerberlage abhängig ist, so dass es angezeigt sein kann, sich für die Zuordnung beispielsweise der Rechtsphilosophie zu einer strafrechtlichen, zivilrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Professur eine gewisse Flexibilität zu erhalten. Bei dieser Schwerpunktsetzung ist es angezeigt, auch das „Deutsche Institut für Föderalismusforschung (DIF)“, das „Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN)“ und die Aktivitäten auf dem Gebiet der Rechtsinformatik und der Hinführung zur anwaltlichen Berufspraxis einzubeziehen.

Die Gutachterkommission regt an, den rechts- und verfassungsgeschichtlichen Akzent, der durch eine Wegberufung im Strafrecht beeinträchtigt wird, weiter zu fördern.

In Hinblick auf die Nachwuchsförderung haben die Peers festgestellt, dass die Zahl der in den Jahren 1992 bis 1995 abgeschlossenen Promotionen an der Juristischen Fakultät Göttingen erheblich höher liegt. Sie beläuft sich für Göttingen auf 158, für Hannover auf 64. Der Unterschied ist ausgeprägt, auch wenn man in Rechnung stellt, dass an den sozialwissenschaftlichen Lehreinheiten des Fachbereichs in Hannover wenig promoviert wurde. Eine wirklich aussagekräftige Bewertung der Zahlen würde nach Ansicht der Kommission eine nähere Aufschlüsselung nach Qualitätsgesichtspunkten erforderlich machen.

In dem Gespräch mit den Angehörigen des Mittelbaus und den an der Lehre beteiligten wissenschaftlichen Hilfskräften wurde gegenüber der Kommission die Befürchtung geäußert, dass im Falle des vom Ministerium geplanten Abbaus der Nachwuchsstellen zugunsten eines Förderprogramms durch Stipendien die institutionelle Einbindung des Nachwuchses und damit die Lehre und Forschung des Fachbereiches geschwächt würden. Die Kommission würde eine solche Entwicklung ebenfalls mit äußerster Skepsis beurteilen.

Aus diesem Grund rät die Gutachtergruppe der Hochschule, ihren Einfluss geltend zu machen, um diese Umstellung auf ein Stipendien-Förderprogramm zu verhindern.

Frauenförderung

Die Frauenbeauftragte stößt nach ihren Aussagen im allgemeinen auf Kooperationsbereitschaft. Auch der gegenwärtige - vielleicht zufallsbedingt hohe - Anteil der Frauen an den wissenschaftlichen Hilfskräften (70%) bestätigt dieses.

Von den 25 Professuren des Fachbereiches ist eine C3-Professur mit einer Frau besetzt. Es ist offensichtlich, dass hier eine Anhebung des Frauenanteils notwendig ist. Die Frauenbeauftragte wies auf die grundlegenden strukturellen Schwierigkeiten (z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie) hin, die dazu führen, dass bei Berufungsverfahren in der Regel nur wenige qualifizierte Frauen zur Verfügung stehen.

Die Frauenbeauftragte hat darauf hingewiesen, dass ihre Arbeit im Zusammenhang mit Berufungsverfahren und den laufenden Projekten durch die Ermöglichung von Zuarbeit unterstützt werden sollte.

3.2.3 Ausstattung: Räume, Bibliothek und CIP-Pool

Die räumliche und sächliche Ausstattung wird nach dem Umzug in das Conti-Gebäude von den Gutachtern als sehr gut bewertet. Das gilt für den Platz, der dem wissenschaftlichen Personal zur Verfügung steht, ebenso wie für die Veranstaltungsräume. Die in dem Selbstevaluationsbericht erwähnten Klagen von Studierenden über gelegentliche Überfüllung von Veranstaltungen haben sich im Gespräch mit den Studierenden nicht bestätigt. Bei stark nachgefragten großen Vorlesungen mag der Eindruck der Überfüllung entstehen, doch sind nach Aussagen der Studierenden in den vorderen Reihen immer noch Plätze frei.

Die Ausstattung der Fachbereichsbibliothek ist nach Meinung der Peers gut. Die Fachbereichsbibliothek schließt an den Werktagen um 20 Uhr (Samstag um 17 Uhr). Dies wurde von Studierenden bemängelt; ob die im studentischen Fragebogen geäußerte Kritik sich hierauf bezieht, ließ sich nicht

abschließend klären. Die Forderung von studentischer Seite nach längeren Öffnungszeiten wurde in den Gesprächen mit der Kommission nicht sehr nachdrücklich vorgebracht; dies mag damit zusammenhängen, dass die große Mehrzahl der Studierenden in Hannover und Umgebung zu Hause ist und sich deshalb nicht daran gewöhnt hat, abends die Universitätseinrichtungen zu benutzen. Auch Seminare finden offenbar in aller Regel nur bis 20 Uhr statt. Die Kommission empfiehlt dem Fach zu prüfen, ob Mittel bereitgestellt werden können, um die Bibliothek auch in den Abendstunden (bis 22 oder 23 Uhr) zu nutzen.

Die Bibliotheken einiger Lehrgebiete sind, wie durch Stichproben festgestellt wurde, jedenfalls zum Teil sehr gut ausgestattet. Sie stehen grundsätzlich auch den Studierenden zur Verfügung. Allerdings wurde von studentischer Seite bemerkt, dass die Zugänglichkeit eingeschränkt ist, etwa wenn das für die Beaufsichtigung und Ausleihe zuständige Personal nur halbtags tätig ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt, für Studierende nach verbesserten Zugangsmöglichkeiten zu den Institutsbibliotheken zu suchen.

Der CIP-Pool ist nach Auffassung der Gutachter qualitativ hochwertig ausgestattet. Gelegentlich gibt es Engpässe, die aber nicht zu ernsthaften Problemen geführt haben.

3.2.4 Lehre und Studium

Ausbildungsziele und Studienplan

Am rechtswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Hannover gibt es folgende Studienangebote:

- Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
- Europäische Rechtspraxis (M.L.E.) (Ergänzungsstudium)
- Rechtsinformatik (LL.M.) (Ergänzungstudium, ab WS 1999/2000)

Die Ziele des Studiums werden durch das Deutsche Richtergesetz und das Niedersächsische Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen vorgegeben. Spezielle Ausbildungsziele werden vom Fachbereich nicht formuliert. Gutachterlichen Aussagen wurden zu diesem Thema nicht gemacht.

Die Lehre wird wie allgemein bei juristischen Fakultäten in den Eckpunkten durch die Vorgaben der Justizausbildungs- und Prüfungsordnung bestimmt. Die mit dem Staatsexamen verbundenen negativen Rückwirkungen auf die Universitätsausbildung, zu denen auch die Erscheinung des Besuchs kommerzieller Repetitorien gehört, finden sich an diesem Fachbereich ebenso wie an anderen juristischen Fakultäten. Die Empfehlungen der Gutachterkommission richten sich somit auf den innerhalb dieser Vorgaben verbleibenden Handlungsspielraum für den Fachbereich.

Der Studienplan ist nach Ansicht der Gutachterkommission übersichtlich und klar strukturiert. Die Kritik an der Lehre war von studentischer Seite in den Gesprächen mit den Gutachtern insgesamt nicht sehr ausgeprägt. Die Studierendenbefragung hat ergeben, dass der Stundenplan als problematisch empfunden wird. Gelegentlich kommt es zu Überschneidungen von Veranstaltungen. Ein möglicher Grund kann darin liegen, dass die Veranstaltungen, bevorzugt dienstags und donnerstags stattfinden. Auch wenn man anerkennt, dass etwa der Mittwochnachmittag für Gremiensitzungen möglichst freigehalten werden soll, erscheint eine stärkere Nutzung der anderen Tage als geeignetes Mittel, den Stundenplan zu entzerren. Dem offenbar mit dem Charakter als „Großstadtuniversität“ zusammenhängenden verstärkten Wunsch der Studierenden, Montagvormittag und Freitag (oder jedenfalls Freitagnachmittag) keine Veranstaltung zu haben, könnte der Fachbereich einen gewissen Widerstand entgegensetzen. Die Studierenden haben im Übrigen darauf hingewiesen, dass etwa

eine von einem Lehrbeauftragten abgehaltene Veranstaltung zur anwaltlichen Vertragsgestaltung, die am Abend stattfand, auf gute Resonanz gestoßen ist. So empfiehlt die Kommission, für das Lehrveranstaltungsangebot die gesamte Woche sowie die Morgen- und Abendstunden in Anspruch zu nehmen.

In ihren allgemeinen Empfehlungen schlagen die Gutachter eine Reduktion und Zusammenlegung der Wahlfächer vor.

Internationalisierung der Juristenausbildung

Etwa die Hälfte der ERASMUS-Studierenden der Universität Hannover entfallen auf den rechtswissenschaftlichen Fachbereich. Dieses Element der Internationalität, welches die ausländischen Studierenden an den Fachbereich bringen, beeinflusst nach Auffassung der Gutachter die studentische Atmosphäre am Fachbereich positiv.

Das in Hannover gegründete, europaweit wohl größte Netzwerk zur länderübergreifenden juristischen Universitätsausbildung ELPIS (European Law Practice Integrated Studies), mit dem der Studiengang „Europäische Rechtspraxis“ koordiniert wird, funktioniert offensichtlich gut und stellt nach dem Urteil der Peers eine beachtliche Leistung dar. Auch die Zahl der Studierenden, die nach dem insgesamt dreisemestrigen Studium und Anfertigung der Magisterarbeit den Magisterabschluss (MLE) erhalten - im vergangenen Jahr waren es 28 Studierende - lässt sich sehen.

Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften

Zum Angebot an Arbeitsgemeinschaften und zu ihrer Größe wurde von den Studierenden keine Kritik geübt; von den Peers liegen ebenfalls keine gutachterlichen Aussagen vor.

Übungen

Bei den Übungen zeigt sich das allseits bekannte Phänomen, dass die Studierenden diese in großer Zahl nicht mehr besuchen, wenn sie den Schein „erschlagen“ haben, also die erste Hausarbeit und die erste Klausur erfolgreich bearbeitet haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Fachbereich deshalb, für die vollständige Teilnahme der Studierenden an den Übungen eine andere Anreizstruktur schaffen, z.B. indem man die erste Klausur erst verhältnismäßig spät im Semester schreiben lässt und sie erst korrigiert zurückgibt, nachdem auch die zweite Klausur angeboten wurde.

Examensvorbereitung und universitäre Repetitorien

Der Fachbereich bietet seit dem Sommersemester 1998 das Examensrepetitorium in einer deutlich konsolidierten Form an, die darauf abzielt, das gesamte examensrelevante Gebiet in den drei Kernfächern abzudecken. Allerdings kritisieren die Studierenden, dass es teilweise Mängel der Koordination zwischen den beteiligten Dozenten gab. Die Kommission empfiehlt dem Fachbereich, im Examensrepetitorium die Koordination zwischen den drei Kernfächern zu verbessern.

Klausurenkurse und Bewertungsmaßstäbe

Zu den Übungen wie zu dem Examensklausurenkurs wurde aus der Sicht eines Referendars kritisiert, dass die Korrekturmaßstäbe nicht mit denen des Examens übereinstimmen, in dem die Professoren selbst korrigieren.

Es dürfte nach Ansicht der Peers allerdings mit den vorhandenen Kapazitäten kaum möglich sein, diese Diskrepanz zu beseitigen, da dies eine intensive Mitkorrektur durch die Professoren in den Übungen und Examensklausurenkursen voraussetzen würde.

Die Gutachtergruppe hat bei ihren Gesprächen in allen drei Fachbereichen dennoch feststellen können, dass die Ausführlichkeit und das Niveau von Korrekturanmerkungen sowie die Ähnlichkeit der Anforderungen mit denen im Examen für die Studierenden besonders wichtige und ernst zu nehmende Punkte sind, für die alle Fachbereiche befriedigende Lösungen entwickeln sollten. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission dem Fachbereich, darauf hinzuwirken, dass allgemeine Bewertungsmaßstäbe, die sich auf diejenigen des Examens beziehen, für die Korrektur von Hausarbeiten und Klausuren entwickelt und den Studierenden mitgeteilt werden sowie die für die Klausurkorrekturen eingesetzten Personen möglichst ausführliche Korrekturhinweise geben.

Prüfungen

In ihrem allgemeinen Teil äußern sich die Gutachter zu den Problembereichen, die mit der Staatsprüfung zusammenhängen und formulieren standortübergreifende Empfehlungen zu diesem Themenbereich.

Während der Gespräche wurde geäußert, dass am rechtswissenschaftlichen Fachbereich in Hannover bereits die Einführung eines Credit-Point-Systems im Grundstudium erwogen wird. Es bietet nach Ansicht der Peers einen starken Anreiz, die Veranstaltung, deren Inhalt Gegenstand der Semesterabschlußprüfung sein wird, auch dann zu besuchen, wenn sie zeitlich weniger „günstig“ gelegen ist. Die Kommission empfiehlt dem Fachbereich, die Möglichkeiten für die Einführung eines Credit-Point-Systems im Grundstudium zu überprüfen.

Beratung und Betreuung

In seinem Selbstreport weist der Fachbereich auf die Angebote der Zentralen Studienberatung, die Fachstudienberatung am Fachbereich und den hohen Stellenwert der Tutorien hin; die Befragungsergebnisse der Studierenden bestätigen eine hohe Resonanz für die Tutorien.

Im allgemeinen Teil äußern die Gutachter sich befürwortend zur studienbegleitenden Betreuung von Studierenden in Mentoren und Tutorien. Im Gutachten der Peers gibt es keine speziellen Äußerungen zum Hannoveraner Fachbereich.

Die Kommission möchte hervorgehoben wissen, dass die Studierenden sich im Gespräch wie auch den Ergebnissen der Befragungen nach positiv über die Zugänglichkeit der Dozenten geäußert haben.

Studiendauer

Die Zahlen zur Studiendauer und zum Examensergebnis unterscheiden sich kaum von denen für Osnabrück und Göttingen. Auffällig erscheint der Kommission allerdings die hohe Durchfallquote (28 %) im Jahre 1997. Da bekanntlich etwa 90 % der Studierenden ihre Examensvorbereitung schwerpunktmäßig mit Hilfe des kommerziellen Repetitoriums betreiben, ist es nach Ansicht der Peers nicht möglich zu eruieren, inwieweit das Ergebnis mit den Ausbildungsleistungen des Fachbereichs zusammenhängt. Dies wird als Mangel empfunden.

3.2.5 Qualitätssicherung

Die Kommission gab hinsichtlich der Auswertung der Studierendenbefragung im Rahmen der internen Evaluation folgendes zu bedenken: Bei der Gewichtung der studentischen Antworten muss man berücksichtigen, dass der studentische Fragebogen in den Vorlesungen ausgeteilt und nur von insgesamt knapp 300 Studenten beantwortet wurde. Damit hat vermutlich der an der Universitätsausbildung interessiertere Teil seine Stellungnahme abgegeben, während über 80% der Studenten nicht erreicht wurden.

Die Ergebnisse der regelmäßig erfolgenden Studierendenbefragung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen werden, anders als an manchen anderen Universitäten, nicht fachbereichsintern veröffentlicht, sondern lediglich individuell dem jeweiligen Dozenten mitgeteilt. Ob diese auf Datenschutzgesichtspunkten begründete Praxis im Saldo mehr Vor- als Nachteile mit sich bringt, wird bezweifelt.

Mit der Einrichtung des Wanderpreises „Gorgias“ für Rhetorik und Didaktik hat der Fachbereich nach Ansicht der Peers sein deutliches Interesse an Anreizen zur Verbesserung der Lehre manifestiert.

Die Einhaltung der Lehrverpflichtungsverordnung wird vom Dekan im Zusammenhang mit der Semesterplanung überprüft.

3.2.6 Stellungnahme des Fachbereiches

In seiner Stellungnahme vom 27. August 1999 teilt der Fachbereich in weitem Umfang die Einschätzungen der Gutachter zum zukünftigen Profil von Forschung und Lehre und kündigt die Umsetzung folgender Maßnahmen im Rahmen seiner finanziellen und personellen Kapazitäten an:

- Verbesserung der Anlage, Streuung, des Rücklaufs und der Auswertung von Befragungen
- Bereitstellung von Mitteln zur verbesserten Öffnung der Bibliothek
- Durchführung einer Studierendenbefragung zur Nutzung des Freitags für Lehrveranstaltungen
- Erarbeitung eines Anreizsystems zur Teilnahme an den Übungen
- Vorschläge der Studienkommission zur Umgestaltung des Examensrepertoriums
- Verbesserung der Transparenz von Bewertungsmaßstäben
- Engagement zur Verhinderung des Abbaus der Nachwuchsstellen
- Fortführung der sozialwissenschaftlichen, rechts- und verfassungsgeschichtlichen Akzentsetzung
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit (Beantragung eines DFG-Graduiertenprogramms, Planung des Aufbaustudiengangs „Energie- und Umweltrecht“)
- Eingliederung des „DIF“ in den Fachbereich und Angebote zur Kooperation mit dem KFN
- Erhöhung der Promotionszahlen
- Engagement für die Reduzierung der Wahlfächer

Das Credit-Point-System wurde im Grundstudium bereits eingeführt.

3.3 Universität Osnabrück

Fachbereich Rechtswissenschaften
Heger-Tor-Wall 14

49069 Osnabrück

3.3.1 Selbstreport und Begutachtung

Der Selbstreport wurde von der Gutachtergruppe als entschieden zu umfangreich und in wichtigen Fragen als unvollständig, lückenhaft und unklar kritisiert; die Auswertung der Studentenerhebung war unprofessionell.

Die Begutachtung verlief in einer aufgeschlossenen Atmosphäre und war von der Hochschulleitung und dem Fachbereich sehr gut vorbereitet, so dass fehlendes Material zu den Gesprächen noch zur Verfügung gestellt werden konnte.

3.3.2 Profil des Faches

Das Fach Rechtswissenschaften ist an der Universität Osnabrück seit dem Wintersemester 1980/81 vertreten. War der Fachbereich zunächst in provisorischen Räumen in der Luisenstraße untergebracht, so konnte er im Wintersemester 1991/92 die in der Innenstadt gelegenen großzügigen Räumlichkeiten am Heger-Tor-Wall 14 beziehen. Die Fachbereichsbibliothek ist hier unmittelbar und zusammen mit der Bibliothek der Wirtschaftswissenschaften angebunden.

Organisation

Der Fachbereich an der Universität Osnabrück ist gegliedert in die drei dogmatischen Lehrgebiete und verfügt über sieben Institute, nämlich das

- Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
- Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht
- Interdisziplinäre Institut zur Bildung der Frühen Neuzeit
- Institut für Verfahrensrecht und allgemeine Rechtsvergleichung
- Institut für Europarecht
- Institut für Kommunalrecht
- Institut für Finanz- und Steuerrecht

Die Befürchtung der Gutachterkommission, dass die Einrichtung mehrerer Institute in einem so jungen und verhältnismäßig kleinen Fachbereich zu Reibungsverlusten führen könnte, hat sich nicht bestätigt. Positiv vermerkt werden konnte im Gegenteil, dass die Institute gerade bei der Beschaffung von Literatur durch Spenden und Drittmittel maßgeblich zur Entschärfung der angespannten Bibliothekslage des Juristischen Seminars beitragen.

Lehre und Forschung

Der in Niedersachsen einmalige wirtschaftsrechtliche Schwerpunkt der Juristenausbildung nach dem sog. „Osnabrücker Modell“ wird im grundständigen Studiengang dokumentiert durch das wirtschaftswissenschaftliche Zertifikat sowie durch den Wahlfachkatalog mit seiner von den Gutachtern begrüßten, konsequent wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktsetzung. Die Befürchtung, die Schwerpunktsetzung könnte angesichts der geringen Zahl der Professuren zu Lasten der allgemeinen juristischen Ausbildung einschließlich der Grundlagenfächer gehen, hat sich nicht bestätigt. Dennoch wird es immer wieder Spannungen zwischen Spezialisierungsförderung und Allgemeinausbildung geben, die ausgehalten und aufgelöst werden müssen. Bei dem von den Gutachtern angetroffenen guten Klima im Fachbereich wird dies aber möglich sein, wenn auch oft nur durch Übernahme einer Überlast durch einzelne Professoren.

Des Weiteren zeigt sich die Schwerpunktsetzung auch im voll angenommenen Ergänzungsstudiengang „Steuernwissenschaften“, der sowohl rechts- als auch wirtschaftswissenschaftlichen Absolventen offensteht und mit dem Titel „Magistra/ Magister Rerum Fiscalium“ (M.F.R.) abgeschlossen wird. Bei entsprechendem Nachweis praktischer Tätigkeit dürfen Absolventen dieses Studienganges den Titel „Fachanwalt für Steuerrecht“ führen.

Des Weiteren bietet der Fachbereich für ausländische Absolventen ein Zusatzstudium mit dem Abschluß „Magistra/Magister Legum (LL.M.)“ an.

Geplant ist seit längerem ein Ergänzungsstudiengang „Wirtschaftsrecht“, dessen Umsetzung ohne eine 18. Professur an personelle Grenzen stößt. Da nach Ansicht der Gutachter die Umsetzung für eine Erprobungsphase nicht daran scheitern sollte, empfehlen sie, gemeinsame Bausteine mit dem bereits bestehenden Ergänzungsstudiengang „Steuernwissenschaften“ zu entwickeln, um den geplanten Ergänzungsstudiengang mit den vorhandenen personellen Ressourcen anbieten zu können.

Die Gutachter begrüßen ebenfalls die Planung eines Ergänzungsstudienganges „Wirtschaftsstrafrecht“ mit forensischer Ausrichtung. Ein solcher Studiengang lässt sich in Osnabrück deshalb besonders erfolversprechend konzipieren, weil die dortigen Strafrechtler mehrheitlich - in der Bundesrepublik wohl einzigartig - auf Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisiert sind und auch das Verfahrensrecht stark ausgeprägt ist. Ein Bedarf seitens der Praxis besteht nach Ansicht der Kommission in zunehmendem Maße, wie sich an der Einrichtung strafrechtlicher Abteilungen in bisher ausschließlich zivil- und öffentlichrechtlich ausgerichteten Anwaltskanzleien zeigt. Auch hier empfiehlt die Gutachtergruppe die Entwicklung gemeinsamer Bausteine mit dem bereits bestehenden Ergänzungsstudiengang „Steuernwissenschaften“ sowie mit dem geplanten Ergänzungsstudiengang „Wirtschaftsrecht“.

Das Forschungsprofil des Fachbereiches wird aus der Darstellung der Forschungsschwerpunkte aller Professuren und Institute im Selbstreport nicht deutlich.

Die Einwerbung von Drittmitteln ist aus der Sicht der Universitätsleitung mit Ausnahme derer des Instituts für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung nicht zufriedenstellend. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, die Einwerbung von Drittmitteln zu intensivieren.

Interdisziplinarität und Kooperationen

Es bestehen fachbereichsübergreifende Forschungsk Kooperationen mit dem Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien (IMIS) im Graduiertenkolleg „Migration im modernen Europa“ und dem Interdisziplinären Institut für „Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit“ im Graduiertenkolleg „Bildung in der Frühen Neuzeit“.

Überraschende Schwierigkeiten ergaben sich bei der von den Gutachtern erwarteten intensiven Zusammenarbeit mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich. Die Probleme sind der Universitätsleitung und dem Fachbereich bekannt. Das bisherige Scheitern von gemeinsamen Forschungsprojekten und Graduiertenkollegs sollte aber nicht zur Resignation führen, denn einem rechtswissenschaftlichen Fachbereich mit wirtschaftsrechtlichem Forschungsprofil fehlt die sachliche Legitimationsbasis, wenn es nicht zu gemeinsamen Forschungsprojekten mit den Wirtschaftswissenschaften kommt. Das Projekt „Recht und Steuer des mittelständischen Unternehmens“ bietet Gelegenheit, einen neuen Anlauf zur Kooperation zu nehmen. Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Fachbereich, neue Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in Forschung und Lehre zu suchen.

Personal und Berufungspolitik

Bei der Gründung vorgegeben weist der Fachbereich ein klares Profil im Wirtschaftsrecht in Lehre und Forschung auf. Dieses Profil will der Fachbereich erhalten und schärfen, welches jüngst durch die Umwidmung einer freigewordenen Stelle im Steuer- und Wirtschaftsrecht belegt wurde.

Der Fachbereich verfügt über 16 C4-Professuren und eine C3-Professur.

Personelle Probleme bestehen nach Ansicht der Gutachter im Strafrecht mit vier Professuren nicht; im Zivilrecht und vor allem im öffentlichen Recht ist die Lage angespannt. Dennoch erscheint es den Mitgliedern der Kommission wenig sinnvoll, das Strafrecht durch Abziehen einer Professur auch zu einer notleidenden Fachgruppe zu machen, denn die Lehr- und Prüfungsbelastung wäre bei zusätzlichem Engagement in den Grundlagenfächern, den Wahlfächern und den Ergänzungsstudiengängen von nur 3 Professuren nicht ohne Überlast zu bewältigen. Da anscheinend eine zusätzliche Professur, etwa für das öffentliche Recht, nicht zu erwarten ist, empfiehlt die Gutachtergruppe dem Fachbereich, die Verlagerung einer Professur vom Strafrecht zum öffentlichen Recht zu prüfen. Des Weiteren entstand der Eindruck, dass die Wiederbesetzung einer Professur für das Recht der Telekommunikation nicht gelungen ist. Hier empfehlen die Peers, einen erneuten Besetzungsversuch zu unternehmen.

Frauenförderung

Der Anteil der mit Frauen besetzten Personalstellen nimmt - wie überall - mit zunehmender Qualifikation ab und ist bei den Professuren am Geringsten; bei Wiederbesetzungen von Professorenstellen gibt es nur bei Wiederbesetzungen durch Männer eine Stellensperre.

Die geringe Motivation der Studentinnen wird von der Frauenbeauftragten beklagt; sie hat Schwierigkeiten, ihnen Angebote zu machen, die sie auch erreichen.

Die Frauenbeauftragte hat keine Informations- und Beteiligungsprobleme. Sie ist zugleich einzige Dekanatsangestellte und braucht zur Erfüllung ihrer Aufgaben, vor allem bei Berufungsverfahren, Unterstützung durch zeitliche Freistellung und gelegentliche Hilfskräfte. Hier empfehlen die Gutachter, die Frauenbeauftragte so zu unterstützen, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann.

3.3.3 Ausstattung: Räume, Bibliothek und CIP-Pool

Die Raumsituation des Fachbereichs und seiner Institute ist sehr gut. Eine Ausnahme stellt das ungünstig aufgespaltene Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht dar; hier müsste nach Auffassung der Gutachter dringend Abhilfe geschaffen werden. Die räumlichen Kapazitätsprobleme, die sich für die Abhaltung der vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften ergeben, können durch organisatorische Maßnahmen und durch das Ausweichen auf andere Räumlichkeiten der Hochschule gelöst werden.

Die Fachbereichsbibliothek ist hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten, der Öffnungszeiten und in Hinblick auf das besonders engagierte Personal fast optimal ausgestattet. Mängel bestehen wie bei allen Fachbereichen bei den zur Anschaffung von Literatur erforderlichen Geldern. Probleme ergeben sich vor allem bei der Ausleihe aktueller Lehrbücher und Kommentare, doch mildert sich diese Problematik nach Auffassung der Peers angesichts der langen Öffnungszeiten. Positiv vermerkten die Gutachter weiterhin, dass die Institute gerade bei der Beschaffung von Literatur durch Spenden und Drittmittel maßgeblich zur Entschärfung der angespannten Bibliothekslage des Juristischen Fachbereiches beitragen und dass die Institutsbibliotheken für jeden Studierenden in ausreichendem Maße benutzbar sind.

Die Computerausstattung im CIP-Pool ist von durchschnittlicher Qualität, also verbesserungsbedürftig vor allem im Hinblick auf den dringend erforderlichen Austausch veralteter Geräte. Die Gutachter empfehlen dem Fachbereich, hier Förderungsquellen zu erschließen, um die veralteten Geräte des CIP-Pools auszutauschen.

3.3.4 Lehre und Studium

Ausbildungsziele und Studienplan

Am rechtswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Osnabrück gibt es folgende Studienangebote:

- Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
- Rechtswissenschaften (LL.M.) (Zusatzstudium für Absolventen aus dem Ausland)
- Steuerwissenschaften (M.F.R.) (Ergänzungsstudium)

Im Studium soll den Studierenden ein Gesamtbild über die Rechtsordnung und Rechtsmaterie vermittelt werden. Des Weiteren soll die wissenschaftliche Handhabung der Rechtsmaterie gelernt werden. Der Berufsfeld- und Praxisbezug der Ausbildung soll dabei gewährleistet sein.

Zu diesen allgemeinen Ausbildungs- und Bildungszielen gibt es keine gutachterlichen Aussagen.

Das Studium ist für die Studierenden übersichtlich strukturiert, es gibt keine zeitlichen Überschneidungen. Beides erfährt durch die jetzigen und ehemaligen Studierenden eine fast uneingeschränkt positive Bewertung, wozu auch die stets betonten „überschaubaren Verhältnisse“ am Fachbereich beitragen. Auch die Einbeziehung von Praktikern in die Lehre wird von den Studierenden positiv aufgenommen. Es werden nach übereinstimmender Auskunft der Professoren, Studenten und Referendare alle Wochentage (auch Montag und Freitag) für Lehrveranstaltungen genutzt.

Das Lehrangebot in Osnabrück ist nach Auffassung der Peers positiv geprägt durch Aufbaustudiengänge im steuer- und wirtschaftsrechtlichen Bereich, auf die man bereits im Studium vorbereitet wird. Das wirtschaftswissenschaftliche Zertifikat hat eine begrüßenswerte Aufwertung erhalten, weil inzwischen in drei wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen Leistungsnachweise zu erbringen sind. Verbesserungsfähig sind die zeitlichen Wiederholungsmöglichkeiten bei Nichterfolg im ersten Versuch, die zum Teil erst nach einem Jahr des Wartens bestehen. Die Gutachter empfehlen, den Studierenden die zügige Wiederholung der Klausuren für das wirtschaftswissenschaftliche Zertifikat bei Nichterfolg im ersten Versuch zu ermöglichen.

Das wirtschaftsrechtliche Zertifikat erschwert den Wechsel der Studenten nach Osnabrück und von Osnabrück zu einer anderen Universität.; dies kann jedoch an seiner Notwendigkeit für einen wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Fachbereich nichts ändern.

Die Lehre wird von den Lehrenden mit großem Engagement und mit der Bereitschaft, mögliche Verbesserungen zu erproben, betrieben.

Auslandsstudium und Internationalisierung der Juristenausbildung

Leider ist es auch durch verstärkte Werbung nicht gelungen, Osnabrücker Studierende zu mehr Auslandssemestern zu motivieren. Die Zahlen liegen hier deutlich unter denen, die in Göttingen und Hannover vorgelegt wurden. Die Gutachter vermuten, dass es sich um ein lokales Problem handelt. Sie empfehlen dem Fachbereich, Maßnahmen zur Förderung des Auslandsstudiums der Studierenden zu ergreifen, z.B durch Erprobung einer verstärkten Berücksichtigung internationaler Aspekte in den Lehrveranstaltungen, eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Auslandsamt der Universität Osnabrück, Einladung von Gastdozenten oder eine individuelle Ansprache der Studierenden.

Die Universität Osnabrück forciert die Einführung von ECTS; die Hälfte der Fachbereiche hat dieses System bereits eingeführt. Am Fachbereich Rechtswissenschaften liegen noch wenige Erfahrungen vor, das System wird von den Professoren unterschiedlich beurteilt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Fachbereich, eine gemeinsame Linie hinsichtlich des Credit-Point-Systems zu entwickeln und es in den Wahlfächern zu erproben.

Sehr positiv vermerkte die Gutachtergruppe die Erweiterung des Lehrangebots für ausländische Studierende und ausländische Nachwuchswissenschaftler, denen in einer Blockveranstaltung eine Einführung in das deutsche Recht angeboten wird; für den Einstieg in den Studienaufenthalt in Deutschland stellt dieses Angebot eine wichtige Hilfestellung dar.

Mehr Zulauf könnte nach Ansicht der Peers der Magisterzusatzstudiengang für ausländische Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Studiums haben. Die wirtschaftsrechtliche Schwerpunktbildung könnte ein Ansatzpunkt für die zu intensivierende Werbung sein. So empfehlen die Gutachter, Maßnahmen zur intensiveren Nutzung des Magisterstudienganges für ausländische Absolventen zum Beispiel durch intensivere Werbung zu ergreifen.

Einführungsphase

Eine nur an der Universität Osnabrück vorgefundene Förderung des Einstieges ins Studium erhalten die Studierenden durch die Professoren, die sich die Erstsemester in Gruppen von 20 - 30 Personen aufteilen und als Mentoren betreuen. Mit dieser von den Gutachtern ausdrücklich begrüßten Neuerung wird einerseits die Konsequenz aus der geringen Nachfrage nach Sprechstunden und Studienberatungen gezogen; andererseits wird dem nicht zu bestreitenden Umstand Rechnung getragen, dass der Übergang von der Schule zur Universität nicht nur fachliche, sondern auch vielfältige per-

sönliche Probleme mit sich bringt, für deren Erörterung mit Professoren sonst kein Forum besteht. Die Gutachter empfehlen dem Fachbereich, dieses Mentorium weiter zu erproben und durch das gesamte Studium hindurch fortlaufen zu lassen.

Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften

Bei den von den Studierenden als besonders wichtig eingeschätzten vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften wurden räumliche Kapazitätsprobleme beklagt. Hier müsste nach Ansicht der Gutachter durch organisatorische Maßnahmen und durch Ausweichen auf außerhalb des Fachbereichsgebäudes liegende Standorte Abhilfe geschaffen werden können. Personelle Probleme ergeben sich vor allem bei strafrechtlichen Arbeitsgemeinschaften, bei denen die wünschenswerten Teilnehmerzahlen von 20 - 25 Studierenden zum Teil deutlich überschritten werden. Abhilfe könnte hier die vorsichtige Erweiterung des Kreises der möglichen Arbeitsgemeinschaftsleiter/-innen schaffen. Neben den wissenschaftlichen Assistenten können auch geprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte, eventuell sogar in verantwortbaren Ausnahmefällen ungeprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte eingesetzt werden. Erfreulicherweise organisiert „Justus“ in der vorlesungsfreien Zeit zusätzliche Arbeitsgemeinschaften, die aus Spenden finanziert werden.

Aus den dargelegten Gründen empfiehlt die Gutachtergruppe, bei den vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften in allen Kernfächern, besonders dringend aber im Strafrecht, Teilnehmerzahlen von maximal 20 - 25 Studierenden zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang empfiehlt sie dem Fachbereich erstens, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu prüfen, ob räumliche Kapazitäten für diese Arbeitsgruppen zur Verfügung stehen und zweitens, alle Möglichkeiten zur Erweiterung des Kreises möglicher Arbeitsgemeinschaftsleiter/-innen sorgsam zu prüfen.

Übungen

Zum Themenbereich „Übungen“ liegen keine gutachterlichen Aussagen vor.

Examensvorbereitung und universitäre Repetitorien

Die Qualität und die gegenseitige Abstimmung der Lehrveranstaltungen zur Examensvorbereitung wurden fast uneingeschränkt von den Veranstaltungsbesuchern gelobt. Dass das kommerzielle Repetitorium trotzdem auch in Osnabrück nicht über Mangel an Zulauf klagen kann, hat vielfältige, über die Besonderheiten Osnabrücks hinausgehende Gründe. Dennoch ist dieses kommerzielle Repetitorium nach Ansicht der Gutachter eine ständige Mahnung zur Verbesserung des universitären Repetitoriums (auch wenn man nicht die unrealistische Hoffnung hegen darf, durch solche Verbesserungen das kommerzielle Repetitorium ganz verdrängen zu können). Ein Verbesserungsvorschlag wäre die zeitliche Erstreckung des universitären Repetitoriums in die vorlesungsfreie Zeit. Gedacht ist dabei nicht an ein ganzjährig durchgängiges Repetitorium, wie es nur der kommerzielle Repetitor bieten kann. Zu erproben wären vielmehr etwa neunmonatige Kurse, zumindest im Zivilrecht und wohl auch in dem an Stofffülle immer mehr zunehmenden öffentlichen Recht. Ob auch den wissenschaftlichen Assistenten solche examensvorbereitenden Kurse - etwa vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, wie an anderen juristischen Fakultäten bewährt - selbständig anvertraut werden, muss der Fachbereich selbst entscheiden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die zeitliche Ausweitung des universitären Repetitoriums in die vorlesungsfreie Zeit zu erproben und zu prüfen, ob solche examensvorbereitenden Kurse von wissenschaftlichen Assistenten abgehalten werden können.

In der Befragung der Studierenden nahmen bei der Examensvorbereitung neben dem Selbststudium auch private Arbeitsgemeinschaften eine hervorgehobene Rolle ein. Wenn dieses Ergebnis den wirklichen Bedürfnissen der Examenskandidaten entsprechen sollte, müsste darüber nachgedacht werden, wie die Lehrenden und ihre Mitarbeiter diese Arbeitsgemeinschaften unterstützen können. Es besteht zwar seitens der Fachschaft ein Angebot in Form einer AG-Börse. Doch könnte dieses Angebot unterstützt oder durch weitere Angebote ergänzt werden. Die in Frage kommenden Anleitungen können Hinweise zur optimalen Größe, zur zeitlichen Planung, zur Organisation und zum geeigneten fachlichen Material enthalten. Die Peers empfehlen dem Fachbereich, private Arbeitsgemeinschaften der Studierenden zum Selbststudium vor allem für die Examensvorbereitung zu unterstützen, indem Anleitungen mit Hinweisen zur optimalen Größe, zur zeitlichen Planung, zur Organisation und zum geeigneten fachlichen Material erarbeitet und ausgegeben werden.

Klausurenkurse und Bewertungsmaßstäbe

Hinsichtlich des gut besuchten Examensklausurenkurses wird von Teilnehmer/-innen die zum Teil schlechte, eigentliche Fehler nicht aufzeigende Korrektur bemängelt. Um hier Abhilfe zu schaffen, empfiehlt die Gutachterkommission, ausführlichere Lösungshinweise zur „Selbstkorrektur“ auszugeben und die Verbesserung der Abstimmung zwischen Professoren und Korrekturkräften sowie unter den Korrekturkräften selbst zu organisieren.

Prüfungen

In ihrem allgemeinen Teil äußern sich die Gutachter zu den Problembereichen, die mit der Staatsprüfung zusammenhängen und formulieren standortübergreifende Empfehlungen zu diesem Themenbereich.

Die Gutachter haben zur Einführung von ECTS empfohlen, im Fachbereich zu diesem Themenkomplex einen Konsens herzustellen und in den Wahlfächern eine Einführung zu erproben.

Beratung und Betreuung

Die von der Kommission ausgesprochene Bestärkung zur Erprobung gilt neben den Mentoren auch für die geplante Einführung von Tutorien, für die allerdings keine Mittel zur Verfügung stehen. Es ist nach Ansicht des Fachbereiches vorstellbar, dass sich Studierende höherer Semester auch unentgeltlich als Tutoren zur Verfügung stellen, wenn ihnen ein Anreiz für diese Tätigkeit geboten wird. Dieser Anreiz könnte darin liegen, dass durch die Erarbeitung und Durchführung eines solchen Tutoriums die Studierenden auch für das eigene Studium und sogar für das Examen „profitieren“. Hinzu kommen könnte eine förmliche Anerkennung durch eine Art Zeugnis, welches das unentgeltliche Engagement bestätigt und bei späteren Bewerbungen im Berufsleben vorgezeigt werden kann. Die Gutachter empfehlen dem Fachbereich die Einführung von Tutorien; die Tutor/inn/en können möglicherweise unter den Studierenden höherer Semester gewonnen werden z.B. durch die Erprobung neuer Anreizsysteme.

3.3.5 Qualitätssicherung

Die Erfüllung der Lehrverpflichtung wird nach dem Urteil der Gutachter vom Dekan effizient und zuverlässig geprüft, so dass die Sicherstellung des Mindestangebots gewährleistet ist.

3.3.6 Stellungnahme des Fachbereiches

In seiner Stellungnahme vom 24. Juni 1999 und dem vom Fachbereich am 26. Juli 1999 beschlossenen Zeitplan äußert der Fachbereich die Absicht, folgende Empfehlungen der Peers umzusetzen:

- Entwicklung gemeinsamer Bausteine für die Studiengänge Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Steuerwissenschaften
- Prüfung der Verlagerung einer Professur vom Strafrecht zum Öffentlichen Recht
- Wiederbesetzung der Professur für Recht der Telekommunikation
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem FB Wirtschaft
- Intensivierung der Einwerbung von Drittmitteln
- Unterstützung der Frauenbeauftragten des Fachbereiches
- Erneuerung der Computerausstattung im CIP-Pool
- Fortsetzung studienbegleitender Mentoren
- Unterstützung der Einführung von Tutorien
- Prüfung der Möglichkeiten zur Vermehrung von Arbeitsgemeinschaften
- Erstreckung der Examensrepetitorien auf die Semesterferien
- Verbesserung der Korrekturen im Examensklausurenkurs: Der Fachbereich prüft, ob für „eine zeitlich aufwendigere Korrektur (...) Gebühren erhoben werden können“ und zieht hierfür eine „Abwicklung in privatrechtlicher Organisationsform in Betracht“ (S. 4).
- Ratschläge zur Ausgestaltung privater Arbeitsgemeinschaften durch wissenschaftliche Mitarbeiter
- Intensivierung der Maßnahmen zur Förderung des Auslandsstudiums
- Verstärkung der Anwerbung ausländischer Studierender für den Magisterstudiengang
- Entwicklung eines „Strategieplanes zur Qualitätssicherung der Lehre“

Die Empfehlung zur einheitlichen Anwendung des Credit-Point-Systems wird nach Aussage des Fachbereiches im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben praktiziert, nämlich für die Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge sowie für ausländische Studierende oder nach Bedarf für deutsche Studierende im Ausland. Für das erste juristische Staatsexamen kommt sie aufgrund der Vorgaben des Ausbildungsrechtes nicht in Betracht.

Die Empfehlung zur Verkürzung der Fristen bei der Wiederholung von Klausuren für das wirtschaftswissenschaftliche Zertifikat ist bereits umgesetzt.

4 Zitierte Literatur

- **Bargel / Multrus / Ramm 1996**

Bargel, Tino / Multrus, Frank / Ramm, Michael: Das Studium der Rechtswissenschaft. Eine Fachmonographie aus studentischer Sicht. (Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie), Bonn 1996

- **BJ 1998**

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Bericht des Ausschusses der Justizministerkonferenz zur Koordinierung der Juristenausbildung. Denkbare Alternativen zur derzeitigen Juristenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland, Band 1: Bericht; Band 2: Anlagenband, Bonn 1998

- **BMBF 1995**

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.), Absolventenreport Rechtswissenschaft. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung zum Berufsübergang von Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaft, Bonn 1995

5 Biografische Angaben zu den Gutachtern

Prof. Dr. Erhard Blankenburg M.A.

Jahrgang 1938 / 1958 - 1964 Studium der Philosophie, Soziologie und Germanistik an den Universitäten Freiburg, Berlin (FU), Oregon (USA), Basel / 1966 Promotion an der Universität Basel / 1974 Habilitation (kumulativ) für das Fach Soziologie an der Universität Freiburg / 1975 - 1980 Wissenschaftliches Mitglied des Wissenschaftszentrums Berlin / seit 1980 Lehrstuhl für Rechtssoziologie an der juristischen Fakultät der Vrije Universität Amsterdam / seit 1982 Gastprofessuren an Juristischen Fakultäten in USA, Deutschland, Japan, Spanien, Südafrika

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hein Kötz

Jahrgang 1935 / 1956 - 1960 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Hamburg und München / 1962 Promotion an der Universität Hamburg / 1966 Zweites Juristisches Staatsexamen / 1970 Habilitation für die Fächer Zivilrecht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht an der Universität Hamburg / 1971 - 1978 Professor an der Universität Konstanz / seit 1978 Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg / 1981 - 1998 Professor an der Universität Hamburg / 1981 - 1984 Mitglied des Wissenschaftsrates / 1986 - 1989 Vizepräsident der DFG / Mitglied der British Academy, der Academia Europaea, der Internationalen Akademie der Rechtsvergleichung, der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften / Dr. h.c. (Maastricht, Uppsala, Utrecht)

Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl

Jahrgang 1943 / 1964 - 1968 rechtswissenschaftliches Studium an den Universitäten Würzburg, Heidelberg, Berlin / 1968 - 1971 Studium der Philosophie / 1972 Promotion an der Universität Heidelberg / 1981 Habilitation an der Universität Bielefeld für die Fächer Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie / 1981 Professor für Strafrecht an der Universität Nürnberg-Erlangen / 1983 Promotion zum Dr. phil. an der Universität Heidelberg / 1984 Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Gießen / seit 1996 Fachgutachter bei der DFG / seit 1997 Mitglied des Kuratoriums des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht / 1997 Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Tübingen

Staatssekretär a.D. Rolf Möller

Jahrgang 1930 / 1950 - 1952, 1953 - 1957 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Freiburg, München und Bonn / 1952/1953 der Politikwissenschaft an der Staatsuniversität von Ohio, USA / 1962 Zweites Juristisches Staatsexamen / 1957 - 1968 Geschäftsführer im Deutschen Studentenwerk in Bonn / 1968 - 1975 Bereichsleiter (Sonderforschungsbereiche) in der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn / 1975 - 1979 Präsident der Christian Albrechts-Universität Kiel / 1979 - 1982 Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur / 1983 - 1995 Generalsekretär der Volkswagen-Stiftung in Hannover / seither im Ruhestand in Bonn

Prof. Dr. Jost Pietzcker

Jahrgang 1945 / 1964 - 1968 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen und der FU-Berlin / 1974 Promotion an der Universität Tübingen / 1977 Habilitation an der Universität Tübingen für das Fach Öffentliches Recht einschl. ausländisches öffentliches Recht / seit 1978 Wissenschaftlicher Rat und Professor an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn / seit 1981 Lehrstuhl für öffentliches Recht an der Universität Bonn / Direktor des Instituts für Öffentliches Recht, Abteilung Rechtsvergleichung / 1997 Gastprofessur an der University of Tennessee (Knoxville), 1998 an der Northwestern University (Chicago).

Glossar

a. M.	arithmetisches Mittel
AD	Akademische/r Direktor/in
CIP	Computer-Investitions-Programm
ECTS	European Credit Transfer System (internationales Notengebungssystem)
ELPIS	European Law Practice Integrated Studies
FF	Fachfälle
ff	folgende (Kapitel)
Freiversuch	Bei nichtbestandener erster Staatsprüfung spätestens im ersten Prüfungsdurchgang nach Ende des achten Fachsemesters gilt diese als nicht unternommen (NJAG, § 18).
FwN	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
HD	Hochschuldozent/in
HF	Hauptfach
k.A.	keine Angabe
LL.M.	Magister/Magistra Legum
M.F.R.	Magister/Magistra Rerum Fiscalium
M. jur.	Magister/Magistra juris
M.L.E	Magister/Magistra Legum Europae
MWK	Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen
NF	Nebenfach
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
OPAC	Online-Buchkatalog
RSZ	Regelstudienzeit
Sem.	Semester
SOKRATES	Förderungsprogramm für Auslandsaufenthalt (Internationaler Studentenaustausch der Europäischen Union - Nachfolgeprogramm für ERASMUS)
SS	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
TDM	Tausend Deutsche Mark
TGr	Titelgruppe
U/Uni	Universität
WM	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
WS	Wintersemester
ZEVA	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

